

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1796

3 (18.1.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-752560](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-752560)

Numr. 3. Montags den 18ten Januar 1796.

Wöchentliche Ostfriesische  
Anzeigen und Nachrichten.

---

A v e r t i s s e m e n t.

1 Da der Austerfang auf den Küsten dieser Provinz in den zuletzt abgehaltenem Termine unverpachtet geblieben, so wird zur Verpachtung desselben auf den 22sten Februar a. f. anderweiter Terminus angesetzt, und können sich alsdann Liebhaber dazu am gedachten Tage einfinden, die Conditiones vernehmen und ihr Gebot erdfein. Signatum Aurich, am 25ten December 1795.

Königl. Preussl. Ostf. Krieges- und Domänen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Weyl. Berend Eoenemann nachgelassene beyde großjährige Kinder sind willens, ihr Haus mit Garten, an der Königstraße in Leer belegen, am 20sten Januar ausstehend auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

2 Die Vormünder über weyl. Bernd Wilms nachgelassene Kinder sind mit gerichtl. Erlaubniß willens, des weyl. Erblassers nachgelassene Mobilien, als Tische, Spiegel, Stühle, Kisten, Kassen, Kupfer, Messing, Zinn und Eisen, Betten und Bettgewand, sodann dessen Hausmannsbeschlage, als Wagen, Pflüge, Eyden, 20 milche Kühe, 10 Stück Jungvieh, 6 Pferde, pl. min. 40 Fuder wohlgerathenes Heu, und was in einem ansehnlichen Hausmannsbeschlage weiter zum Vorschein kommen möchte, am 21sten Januar bey dem Sterbehause zu Eppingweeer den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

3 Vermöge des bey dem Stadtgerichte zu Emden und dem Amtgerichte zu Leer affigirten Subhastationspatents, dem die Conditionen und Taxe, welche auch bey dem Vergantungs-Aetuario Arends einzusehen und in Abschrift zu erhalten, beygefügt worden, soll das von des weyl. Evert Hoben Wittwe herrührende Haus in Emden am Neuenmarkt in Comp. 10. No. 52. belegen, und von den Stadttaxatoren gewürdiget auf 3300 Gulden holländisch Courant, in dreyen auf Ansuchen der Vormünder des J. E. de Duhr, imgleichen des Curatoris Massé und der Hauptschuldner des von hier entwichenen anseho sub Concursu begriffenen Hylbe Everts de Duhr abgekürzten Terminen, nämlich den 29ten December 1795, sodann den 8ten und 22sten Januar 1796 öffentl.

116



lich durch das Vergantungsdepartement auspräsentirt, und im letzten Termin dem Mehrstbietenden salva approbatione judiciali zugeschlagen werden.

Denen etwaigen Realprätendenten und Servitutberechtigten wird aufgegeben, ihre Gerechtsame spätestens gegen den letzten Termin dem hiesigen Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehet werden sollen. Signatum Emden auf dem Rathhause, den 8ten December 1795.

4 Der Kaufmann Jannes R. Buurlage will folgende Immobilien, als: 1) Ein an der Mademacherstraße in Emden in Comp. 8. No. 34. stehendes Haus, 2) ein Haus daselbst in Comp. 8. No. 36. b. 3) das Stallgebäude in Comp. 8. No. 32. und 4) das Stallgebäude daselbst in Comp. 8. No. 33 a. öffentlich in dreym Reitations-Terminen, nämlich den 15ten, 22sten und 29sten Januar durch das Vergantungs-Departement auspräsentiren und verkaufen lassen.

5 Hinrich S. Willem, als Curator über des verstorbenen Bogten Müllers nachgelassene Kind in Simonswolde, will dessen sämtliche Mobilien und Moventien Dienstag den 26sten hujus in Simonswolde bey dem Starbhaufe durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

6 Hinrich Tammen will seinen in der Pintelermarsch 2te Rott liegenden Platz, als Haus und 42<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Diemath gut Kleypand, so von dem Hausmann Jann Behrend bis May 1800 heuerlich bewohnt wird, den 25sten Januar a. c. zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen lassen, und sind die Conditionen bey dem Medilis Jacobsen gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

7 Das von dem weyl. Schiffer Siecke Wessels bey dem Carolinenspyl nachgelassene Nuttschiff, die Frau Gertie, ohngefähr 16 Rocken Kasten groß, so eiblich auf 1375 Gulden holl. gewürdiget worden, soll in einem Termin am Freytag den 22sten Januar des Nachmittags um 1 Uhr in des Gastwirths Mamma Dinnen Behausung bey dem Carolinenspyl öffentlich verkauft werden. Die Conditiones nebst dem Inventario können bey dem Ausmiener Dacken eingesehen, und das Schiff selbst im Carolinenspyl Haven in Augenschein genommen werden.

8 Am 10ten Januar sollen die von der weyl. Frau Egon nachgelassenen Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinn, Messing, Porcellain, Spiegel, Betten, Leinwand, imgleichen Manns- und Frauenkleider, Silber, sodann 18 gebrachte Englische Glas-Rahmen mit Scheiben darin, wovon 8 vier Fuß hoch und vier Fuß breit sind, eine Blasthäre und ein krauses Fenster, und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkauft werden. Aurich, den 8 Jan. 1796.

9 Vermöge des bey dem Amtgerichte hieselbst, bey dem Stadtgerichte zu Norden und bey dem Amtgerichte zu Verum affigirten Subhastationspatents nebst Taxe und Con-  
dicio



ditionen, sollen nachstehende im Amte Norden belegene Immobilien der Erben des wepl. Wilh. Berdes Laack, als:

- 1) ein von Petrus Diederich Haringa herrührender, im Westermarscher 2ten Noth sub No 6. belegener, und jetzt von vereideten Taxatoren nach Abzug der Lasten auf 17800 Gulden gewürdigter Heerd zu 37 Diemath.
- 2) ein daseibst belegenes Stück Land von 7 Diemath, taxirt nach Abzug der Lasten auf 4050 Gulden.
- 3) ein ebendaseibst belegenes Stück Land zu 8 Diemath, gewürdiget auf 4800 Gulden;

Summa in Gold 26650 Gulden.

in dreyen auf Verlangen der Erben abgefärzten, als den 1sten Februar, den 7ten März und den 4ten April 1796 präfigirten Licitations Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause zu Norden durch die Mediles öffentlich ausgedoten, und in dem letzten Termino dem Meistbietenden, salva approbatione judiciali losgeschlagen werden. Conditionen sind auch bey den Medilibus einzusehen, und für die Gebühr abschrisflich zu erhalten.

Ubrigens werden etwaige Realprätendenten und Servitutsberechtigte hiedurch aufgefordert, längstens im letzten Licitations-Termin ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besizer, in soweit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 19ten December 1795.

Hoppe.

10 Vermöge des bey dem Amt- und Stadigerichte zu Norden affigirten Subhastationspatent nebst Taxe und Conditionen, welche auch bey den Medilibus einzusehen und abschrisflich zu erhalten, soll Behuf der Theilung die denen Kindern des Hausmanns Heyne Jken zustehende Hälfte an 4 Diemath Landes in der Westermarsch hinter Hollande bey der Meebälte im Gastmarscher Noth No. 42, wovon der Hausmann Gerd Ewen jetzt die andere Hälfte besizet, nach vorgängiger eiblichen Würdigung auf 1500 Gulden in Gold in dreyen auf den 8ten Februar, den 7ten März und den 4ten April 1796 präfigirten Licitations-Terminen des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst durch die Mediles öffentlich zum Verkauf auspräsentiret, und dem Meistbietenden im letzten Termin salva approbatione judiciali zugeschlagen werden. Etwaige Realprätendenten und Servitutsberechtigte werden auch zugleich aufgefordert, sich längstens mit ihren Ansprüchen im letzten Licitations-Termin zu melden, widrigenfalls sie gegen den neuen Besizer und in soweit sie diese Hälfte betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Norden im Amtgerichte, den 30sten December 1795.

Hoppe.

11 Op Donderdag den 21 Jan. zall alhier op den Beurzenzaal aan den Meestbiedenden opentlyk verkogt worden: een aanzienlyke Parthy Genever in Stukvaten & Aams. Naadere Naarigt is te bekoomen by de Maakelaars Hayning & Charpentier. Emden 1796.



12 Vermöge des beyrn Amtgericht zu Leer und im Amte Emden affigirten Subhastationspatenti sollen die den Erben des weyl. Evert Vlaks zuständige zu Diele belegene Immobilien, als Haus und Warf, zwey Bauäcker, ein Torf-Feld, eine Sitzstube in der Kirche zu Stapelmohr und Grabstelle auf dem Kirchhofe daselbst, welche Stücke zusammen auf 806 Gulden 10 flbr. Preußl. Courant eiblich gewürdiget worden, in dem mit obervormundschaftlicher Genehmigung in Hinsicht der Minderjährigen abgehörten Termin den 29sten Februar 1796 zu Stapelmohr öffentlich feilgebieten, und den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden. Taxe und Conditionen sind den Patenten beygefügt, auch beyrn Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Leer im Amtgericht, den 31sten December 1795.

13 Vermöge des beyrn Amtgericht zu Leer und im Amte Emden affigirten Subhastationspatenti soll das den Erben der Kamle Boelmanns, weyl. Ehefrau des Duitjen W. Zwaneveld, zuständige zu Weener im Kirchhofer Rott belegene Haus und Garten, welches von vereideten Taxatoren auf 1685 Gulden holl. gewürdiget worden, cum Termino licitationis den 5ten März cur. zu Weener in der Waage öffentlich subhastiret, und den Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden. Conditiones und Taxe sind den Patenten beygefügt, auch beyrn Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Signatum Leer im Amtgericht, den 8ten Januar 1796.

14 Es soll das dem weyl. Marten Serds zuständige zu Warfingesehn belegene eiblich auf 550 Gulden in Gold geschätzte Haus und Land in Termino den 21sten März cur. in Emme Sarrels Hause zu Norichmohr öffentlich subhastiret, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden. Conditiones sind den hieselbst und zu Norich angeschlagenen Patenten beygefügt, können auch beyrn Ausmiener Schelten eingesehen und für die Gebühr Abschriften genommen werden.

Und da auch dato über den geringen Nachlaß des Marten Serds, der vorzüglich ob diesem Hause bestehet, der rechtschaffliche Liquidationsproceß eröffnet worden, so werden semmtliche Prätendentes zur Abgabe cum Termino von 6 Wochen, spätestens den 22sten März cur. aufgefordert, unter Verwarnung, daß die Ausbleibende ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und nur an dasienige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Creditoren von der Masse etwa übrig bleiben möchte. Leer im Amtgericht, den 11ten Januar 1796.

15 Des weyl. Tauschlagers Beerend Koenig Wittwe will ihr in Emden am alten Markt auf der Ecke der großen Straße in Comp. 7. No. 60. belegenes Haus durch das dasige Bergantungsdepartement am 22sten und 29sten dieses, sodann den 5ten Februar öffentlich auspräsentiren und verkaufen lassen.

Der Conrad Peters in Emden will seine daselbst an der Velfterstraße in Comp. 2. No. 32. und 33. belegene beyde Häuser gleichfalls am 22sten und 29sten Januar, sodann

sodann 5ten Februar durch das dasige Bergamtdepartement öffentlich zum Verkauf  
antrepräsentiren und den Bestbietenden zuschlagen lassen.

Der Kaufmann Gerhard Janssen Duisburg ist vorhabend, am 22sten und 29sten  
Januar sodann 5ten Februar

1) Ein Haus in Emden in der Kranenstraße in Comp. 22. No. 78. und

2) Ein daselbst an der Pottebackersstraße in Comp. 10. No. 64. stehendes Haus,  
durch das dasige Bergamtdepartement öffentlich verkaufen zu lassen.

16. Mons. Jan Abrahams Ball ist willend, einige 20 bis 30 Stück gute theilw.  
starke Ipera Bäume hinter seinem Hause in Leer am 20sten Januar öffentlich verkaufen  
zu lassen.

17 Des weyl. Senesverbrenners J. El. Willemsen in Greetshyl Nachlaß, be-  
stehend in allerhand Hausgerath, Betten, Manns- und Frauenkleidern, Silber, Gold,  
2 Kühen, ungefähr 6 Lasten Torf etc. wird auf Veranlassung der nachgebliebenen Kinder,  
Curatoren am 26sten Januar in Greetshyl öffentlich verkauft werden.

18 Vermöge des beym hiesigen und Esener Amtgericht affigirten Subhastations-  
Patents soll die von dem weyl. Bernd Jacobs nachgelassene an die hiesige Armen-Casse  
verfallene Warfskäte mit Haus und Garten zu Uffel, so auf 85 Rthlr. in Gold eiblich  
gewürdiget worden, am 16ten März d. J. Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Kauf-  
manns Decker Wittwe Behausung hieselbst öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden  
verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmiener Duden einzuse-  
hen und für die Gebühr abschristlich zu haben.

Zugleich wird denen unbekanntem Realprätendenten obbesagten Grundstücks bekannt  
gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum angezeigten Excitationster-  
min und spätestens in demselben melden, und ihre Ansprüche dem Berichte anzeigen, bey  
dessen Entstehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen  
den neuen Besitzer und so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden.  
Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 5ten Januar 1796.

Detmers.

19 Auf erteilte gerichtliche Commission wollen weyl. Bernd Bartels Kinder  
auf dem Stieckelkamper Fehn daselbst Hausgerath und Mobilien, als Betten, Sinnen,  
Stunen, Kupfer, Werkzeug, Pferde und Kühe, sodann auch Morast, am 19ten Januar  
als am nächsten Dienstag auf dem Stieckelkamper Fehn öffentlich durch den Ausmiener  
Hölcher verkaufen lassen.

20 Mit allergnädigsten Cameral-Consens will Ulrich Beers Wazema zu Brel-  
nermoor in seinem Gehölze in Schatteburg 130 Eichen Hestern am 21sten und 22sten  
Januar dieses Monats, als am Donnerstag und Freytag, an Ort und Stelle durch den  
Ausmiener Hölcher öffentlich verkaufen lassen, woyu Liebhaber sich dann des Morgens  
um 10 Uhr einfinden können und kaufen.

Beri



## Verheurung.

1 Die zur Leer- Reformirten Kirche oder jüngsten Pastoren gehörigen Pändereyen sollen am Mittwoch den 20ten January, um selbige gleich anzutreten, auf mehrere Jahre daselbst auf der Schule öffentlich verheuert werden.

## Gelder, so ausgebaut werden.

1 Die Armen-Casse zu Hagum hat auf May 1796 ein Capital zu 1000 Gulden Courant gegen annehmliche Zinsen und auf sichere Hypothek zu belegen. Wem hiermit gedienet ist, kann sich bey den Armenvorstehern Philips Janssen und Jannes Wennen daselbst melden.

2 Es sind 3 a 4000 Gulden in Courant und 2000 Gulden in Gold Curatelgelder gegen billige Zinsen und gehörige Sicherheit zu verleihen. Wer selbige verlangt, kann sich bey Here D. Stromann in Werden melden.

3 Diesen bevorstehenden May 1796 sind 1000 Gulden Courant des wepl. Cobus Sint Busz minorennen Sohn gehörig, gegen billige Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen. Wer hiervon Gebrauch machen kann, melde sich darüber bey dem bestellten Vormund Hinrich Eden in Aurich, bey dem die Gelder in Empfang genommen werden können. Briefe werden franco erbeten.

4 Luitten Dautven zu Irhove hat als Curator über Dirk Dautven Kinder auf May 1796. 1312 Gulden 10 Str. in Gold gegen annehmliche Zinsen und auf sichere Hypothek zu belegen. Wem hiermit gedienet ist, kann sich eher je lieber bey ihm melden.

5 Der Armenvorsteher Warner Läßbert hat künftigen May 1796. 100 Gulden Gold und 450 Gulden Courant Armengelder gegen hypothekarische Sicherheit zinslich zu belegen. Die sich desselben bedienen wollen, können sich bey ihm in Westere ende melden.

6 Der Armenvorsteher Conrad Jochems zu Sandersum hat sofort oder in stehenden May cur. 70 Rthlr. Courant Armengelder gegen hypothekarische Sicherheit zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, kann sich je eher desto lieber persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

## Gelder, so verlangt werden.

1 Wer ein Capital von 4500 Rthlr. in Gold auf ein dafür völlig sicheres Grundstück gegen 3 Procent jährlicher Zinsen vorstrecken kann und will, melde sich mündlich oder in frankirten Briefen bey dem Justiz Commissair Stürenburg in Aurich, wor selbst auch der Hypothekenschein einzusehen ist. Es dienet dabey zur Nachricht, daß das verlangte Capital primo loco intabulirt werden kann.

Etia



## Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Aarich sind auf Ansuchen des Kaufmanns Andreas Schümicher hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch den Buchdrucker Schulte von dem Buchdrucker Vorgeest in Teber aus der Hand angekaufte, von ersterm dem jetzigen Extrahenten käuflich wiederum überlassene Haus cum Annexis an der Kirchstraße hieselbst aus irgend einigem Grunde Realansprüche und Forderungen, wie auch Dienstbarkeits- und Naderkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monaten und zur Angabe und Justification auf den 1sten Februar 1796 des Morgens um 10 1/2 Uhr unter der Warnung erkannt,

daß die Ansuchenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen und Forderungen, wie auch Naderkaufs- und Dienstbarkeitsrecht werden präcludiret, und ihnen damit sowol gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden solle.

Decretum Aarich in Curia, den 24sten October 1795.

Bürgermeistere und Rath.

2 Albert Heerds Dryver nahm von Sr. Königl. Majestät einen Pfah auf dem neuen Bunder Polder in Erbpacht. Nach seinem Tode verfiel derselbe auf seine hinterlassene Wittwe Schwaantje Riekers und deren mit ihm erzeugte 5 Kinder. Jacob Janssen betrachtete sich daran mit dieser Wittve, und brachte im Jahre 1773 den Heerd durch einen Vergleich mit seinen Stieffindern an sich. Nach seinem vor kurzer Zeit erfolgtem Tode ist dieser Heerd auf dessen Kinder gekommen. Da nun deren Vormund, Valderd Hommes, sowol wegen des Heerdes als der ganzen übrigen Erbschafts-Masse Edictales nachgesuchet, selbige auch erkannt sind, so werden von dem Königl. Amtgerichte zu Emden alle und jede, welche an vorgedachtem Heerd Landes ein Eigenthums, Pfand, Dienstbarkeits, Benäherungs- oder sonstiges Realrecht, oder an die Nachlassenschaft des weyl. Jacob Janssen überhaupt einige Ansprüche haben möchten, hierdurch vorgeladen, selbige innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 1sten Februar 1796 anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen,

widrigentals sie damit präcludiret, und ihnen sowol gegen die jetzigen Besizere als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 3ten November 1795.

3 Beym Amtgerichte zu Norden sind ex speciali Commissione Regiminis ad instantiam des Justiz-Bürgermeisters von Slan Citationes Edictales wider alle und jede, welche ex capite crediti, hereditatis, retractus, servitutis, vel ex alio quocumque jure reali einige Ansprüche auf das vom Extrahenten privatim angekaufte Haus, Scheune und Garten der vermittelten Frau Pastorin Keil am Markte zu Norden im Vorder Ruff 4ten Rost sub No. 582, welches ehemals dem weyl. Administrator Haas in-  
höres



höret hat, zu haben vermeynen, zum Termin von 3 Monaten et präclusivus auf den 17ten Februar a. fut. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.  
 Etiquatum Norden im Königl. Preussl. Amtgerichte, den 30sten October 1795.  
 Hoppe, vig. Commiss.

4 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Schmieds Ode Hinrichs und seiner Ehefrauen Trientje Serdes zu Engerhase, alle und jede, welche auf das von Harm Berends Kindern erster Ehe Anno 1782. an Jacob Liaden zu Engerhase öffentlich, nunmehr von dessen Intestat-Erben, als

- 1) Greetje Liaden, des Gerd Arends auf Schott Ehefrau,
- 2) Trientje Serdes, des Evert Dircks zu Dideborg Ehefrau,
- 3) Greetje Lüken, des Dirck Abben Agena zu Osteel Ehefrau,
- 4) Liade Lüken zu Victorbur,
- 5) Greetje Meints, des Garrellt Hanssen auf Schott Ehefrau,
- 6) Trientje Meints, des Cornelius Jacobs auf dem Wurzeldeich, Rorder Amt, Ehefrau,
- 7) Johann Meints, Dienstknecht zu Grimersum,

an die Provocanten privatim verkaufte, zu Engerhase belegene Immoblie, welches be greift

- a) ein Haus mit Garten, und 2 Warse,
- b) eine Weibefenne,
- c) 2 Diemathen auf der Engerhaser Weede, mit des Wette Diecken Lynesch Erben 2 Diemathen wechselnd,
- d) ein Stück Weedlandes, Haseborg genannt,
- e) 7 Todtengräber,

oder auf die Kaufgelder dieses Immobilis, ein Eigenthums- den Nutzung Ertrag schmälerndes Dienstbarkeits, Denährungs- Pfand- oder sonstiges Realrecht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 18 Februar 1796, entweder persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Ihering, Adj. Fisci Liaden, de Pottere, Stürenburg und Detmers, ihre Ansprache auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an dies Grundstück werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen so wol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Kläubiger, auferlegt werden solle.

5 Der Pflmüller Conrad Krelling zu Jemgum hat den halben Antheil der Kornmühle zu Oidersum von dem Hausmann Heve Tonjes Reiners zu Sakum am 13ten und den 1/7ten Antheil derselben von dem Bakkermeister Jan Silken und dessen Bruder dem Bürger Claas Silken zu Oidersum am 27sten vorigen Monats zur vollständigen Nutzung in immerwährenden Erbpacht genommen, und zur Erhaltung einer Präclusio gegen unbekante Realprätendenten ein Gerichtliches Aufgeboth impetret.

Das



Das Oidersumische Gericht ladet demnach alle diejenigen, welche an den bemeldeten Mühlen Antheilen aus irgend einem Grunde ein Erb. Eigenthums. Käufers. imgleichen ein den Nutzungsertrag derselben schmälendes, gleichwohl durch keine in die Augen fallende Kennzeichen oder Anstalten angedeutet werdendes Grund. oder Servitutens. oder auch ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, hiermit edictaliter ab, solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb dreym Monaten längstens aber in dem auf Freytag den 19ten Februar 1796 Vormittags 9 Uhr präfigirten präclusivischen Terminus ad Acta anzugeben, und Gesezlich zu justificiren. Unter der Warnung

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die Grundstücke werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Signatum Oidersum in Judiciis, den 2ten November 1795.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per Resol. vom 4ten November curr. über das sämmtliche Vermögen des weil. Müllers Witke Mannen bestehend aus dem Kaufprezio der verkauften rothen Mühle, und einigen wenigen Mobilien der Concuris eröffnet, sämmtliche Gläubiger desselben werden hiedurch vorgeladen, innerhalb drey Monaten, längstens in terminis reproductionis präclusivis den 19 Febr. 1796 des Vormittags um 10 Uhr persönlich, oder durch Bevollmächtigte Justiz Commissarien wozu die hiesige Blum und Mencke in Vorschlag gebracht werden, ihre Prätensiones und Ansprüche auf diesen insolventen Budel auf dem hiesigen Rathhause vor dem Deputato Referend. Meiners anzumelden und deren Richtigkeit nachzumessen, unter der Verwarnung:

daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger und Prätendenten mit ihren Forderungen an die Concuris-Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

7 Weyl. Geschworne Lambertus Sylmann und dessen Ehefrau E. Schott befehlen, ohne hierüber durch Documente Nachweisung geben zu können, aus Erbschafts. Rechte 14 Grafsen Landes auf Altbunder Neuland, im Norden an Folkert Harms Erb. pachtland, im Süden und Osten an Durlens Land, daß dieser uxorio nomine besizet, und im Westen an dem allgemeinen Weg gränzend. Diese fielen in der den 22sten Nov. 1782 gehaltenen Erbtheilung dem Prediger Wold Rudolph Sylmann zu Widdelbert, der H. J. Solmann verehelichten Kymmel zu Harveske, und der S. H. W. Sylmann verehelichten Durlen zu Bellingweer zu, und in der den 18ten März 1794 unter diesen Erben gehaltenen weitem Vertheilung erhielt sie bemeldeter Prediger Wold Rudolph Sylmann, der sie hierauf privatim den Eheleuten Harm Läßberts Busemann und Sievertje Behrens übertrug. — Diese haben zur Deckung gegen alle dingliche Ansprüche und zur vollständigen Berichtigung tituli possessionis um Eröffnung des Liquidations-Prozesses angehalten, der erkannt ist. Es werden daher alle und jede, die aus Erb. Käufers. Dienstbarkeits. oder einem andern dinglichen Rechte an obbemeldete 14 Grafsen Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter hiemit vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens in Terminis peremptorio den 3ten März 1796 bey diesem Amtgerichte persönlich oder

(No. 3 J)

oder



oder durch gehörig Bevollmächtigte anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht des Grundstücks und der Käufer, Extrahenten dieser Edictalien, präcludiret werden.  
 Signatum Leer im Amtgerichte, den 14ten November 1795.

8 Der weyl. Geschworne Lambertus Eylmann und dessen Ehefrau E. Schott besaßen, jedoch ohne solches durch Documente nachgewiesen zu haben, nebst andern Gütern auch 7 Grasen auf Altbunder Neuland, im Norden an den Aufengraben der neuen Schanz, im Süden an Busemanns Land, im Westen an den allgemeinen Weg, im Osten an Kymmels Land grenzend. Diese fielen in der den 22sten Nov. 1782 gehaltenen Erbtheilung dem Prediger Nold Rudolph Eylmann zu Widdelbertz, der H. J. Eylmann verehelichten Kimmel zu Harveste und der S. H. B. Eylmann verehelichten Durlen zu Bellingeweer zu, und in der den 18ten März 1794 unter diesen Erben gehaltenen weitem Erbtheilung erhielt sie hieselbeter Prediger Nold Rudolph Eylmann, der sie hierauf dem Folkert Harms in Erbpacht privatim übertrug. Dieser hat zur Deckung gegen alle dingliche Ansprüche und zur vollständigen Berichtigung tituli possessionis um Eröffnung des Liquidationsprocesses angehalten, der erkannt ist. — Es werden daher alle und jede, die aus Erb. Näher. Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte an obbemeldete 7 Grasen Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter hiermit vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino peremptorio den 3ten März 1796 bey diesem Amtgerichte persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzudeuten, widrigenfalls sie damit in Hinsicht des Grundstücks und der Käufer, Extrahenten dieser Edictalien, präcludiret werden. Signatum Leer im Amtgerichte, den 14ten Nov. 1795.

9 Nachdem per Decretum vom 4 März 1793 über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Otto Müllers und dessen Ehefrau Gesche Müllers, vorbehaltlich der Berechtigte der Militärpersonen nach dem Edict vom 3 Sept. 1792, Conkurs eröffnet, und Edictal-Ladungen erlassen worden, so werden nach aufgehobener Suspension der Prozesse, worin diese interessiert waren, nun auch hiermit alle im Edicte bestimmte Militär- und ihnen gleich geachtete Personen edictaliter vorgeladen, in 3 Monaten, spätestens in Termino peremptorio den 23 Febr. 1796 bey diesem Amtgerichte ihre etwaigen Ansprüche an die Conkurs-Masse anzugeben, widrigenfalls sie damit von der Masse präcludirt, und in Hinsicht derselben und der daraus befriedigt werdenden Gläubiger zum immerwährenden Stillschweigen hingewiesen werden sollen. Signatum Leer im Amtgerichte, den 16ten November 1795.

10 Per Decretum vom 19ten Junii 1793 wurde über des Kaufmanns Conrad Bahlfs in Leer Vermögen Conkurs eröffnet, in den Vorladungen aber und in der Präclusionsfenteuz den Militärpersonen die Berechtigte nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792 ausdrücklich vorbehalten. — Nun aber werden auch alle nach hieselbeterm Edict von der Präclusion ausgenommenen Militär- und ihnen gleich geachtete Personen edictaliter hiermit vorgeladen, in 3 Monaten, spätestens in Termino peremptorio den 23ten Februar 1796 bey diesem Amtgerichte ihre etwaigen Ansprüche an die Conkursmasse  
 anzudeuten

(L. 1. 1795)



anzugeben, widrigenfalls sie damit von der Masse präcludiret, und in Hinsicht derselben und der daraus befriedigt werdenden Gläubiger zum immerwährenden Stillschweigen hinausgewiesen werden sollen. Signatum Leer im Amtgerichte, den 16ten Nov. 1795.

11 Nachdem per Decretum vom 6ten August 1792 über das Vermögen des Kaufmanns Henricus Davemann zu Weener Concurs eröffnet worden, und den Militair-Personen nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792 die Berechtigte reserviret worden, so werden nun auch alle in bemeldetem Edict beschriebene Militair, und ihnen gleich geachtete Personen hiermit edictaliter vorgeladen, ihre etwaige Ansprüche an diese Masse in 3 Monaten, spätestens in Termino den 23sten Februar 1796 anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihren in Hinsicht der Masse und der daraus bezahlt werdenden Creditoren zum immerwährenden Stillschweigen verurtheilt werden sollen. Signatum Leer im Amtgerichte, den 16ten November 1795.

12 Vom Königl. Amtgerichte zu Aarau werden auf Instanz des Johans Frerichs auf dem Grossen-Feld alle und jede, welche auf das ihm von dem Johann Wolfs und dessen mit seiner weyl. Ehefrau Janna Janssen Bus erzeugten Kindern auf dem Tümmeler Rohr öffentlich verkaufte dafelbst belegene Haus mit Garten und Land, groß 2 Diemath 227 1/2 Ruthen, oder dessen Kaufgeld ein Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schmählerendes Dienstbarkeits-Pfund, oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 18ten Februar 1796, entweder persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Jöring, Adv. Fisci Laden, de Pottere, Stärenburg und Detmers, ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte durch anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

13 Vom Königl. Amtgerichte zu Aarau werden alle und jede, welche an die unzulänglich befundene Vermögensmasse des Wenne Weerts Wolgen Wittwe, Etele Janssen, vor dem Aarauer Oserthore, bestehend in einem Hause mit Garten, Kamp, 1 1/2 Morästen hinter Kirchdorf, beschwettet an Jacob Lorenz, und 1 1/2 Morästen, hinter Eschen, beschwettet an Garret Pecken Erben, sodann wenigem Mobilienvermögen, worüber per Decretum vom 21sten November 1795 der Concursus Creditorum erkannt worden, einige Ansprüche haben möchten, hiemit edictaliter vorgeladen, in 9 Wochen, spätestens am 17ten Februar 1796, in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commissarii, Adv. Fisci Laden, de Pottere, Stärenburg und Detmers, vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, sich auch über die der Gemeinschuldnerin zu ertheilende Rechtswohlthat der Lesion zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, auch von ihnen die Bewilligung der Wohlthat der Lesion werde angenommen werden.

Zu.



Zugleich wird allen denjenigen, welche von der Gemeinshabnerin etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung, aber den Verlust des Pfand- und andern Rechts nach sich ziehen werde.

14. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche an denen von Ede Frerichs Wittwe am 26sten October 1795 sub hasta verkauften und von dem Braner Jacob Siemens Noormann in Norden erkandenen 2 Diemathen Landes im Lintelermaacher 1sten Rott aus irgend einem Grunde Realanspruch und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter citirt und abgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen a dato, längstens aber in dem präclufivischen Reproductions-Termin 13ten Febr. 1796 um 10 Uhr dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des vorgedachten Grundstücks zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Norden im Königl. Preußl. Amtgerichte, den 30sten November 1795. Hoppe.

15. Die Hälfte an einem Hause und an 3 Diemathen Erbpachtsgrund in der Wessermarsch im Neuteicher Rote No. 9. vererbte von Serd Cornelius auf dessen Kinder Cornelius Serds et Conf. Diese verkauften solche Hälfte am 23sten November 1795 sub hasta an Lönjes Serdes, worauf ad instantiam des letztern Edictales wider alle Real-Prätendenten dato erkannt worden. Vom Amtgericht zu Norden werden demnach alle und jede, welche auf besagtes Grundstück Realanspruch und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und längstens am 13ten Februar 1796 ihre Ansprüche ad Protocollum anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf des Termins alle sich nicht gemeldete von vorgedachtem Grundstück mittelst Auslegung eines ewigen Stillschweigens abgewiesen werden sollen. Signatum Norden im Königl. Preußl. Amtgerichte, den 20sten Nov. 1795. Hoppe.

16. Bey dem Magistrot in Norden ist auf Ansuchen der Wittve des weyl. Stadtwachtmeisters David Willen Citatis edictalis wider alle und jede, welche auf das am Westerkluft 7te Rott sub No. 455. stehende von Provocontin privatim angekaufte Haus nebst Garten des Zimmermeisters Focke Melcherts Realansprüche und Forderungen, Servitut oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 12ten Februar 1796 Vormittag 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt,

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen an das Haus cum Annexis präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Norda in Curia, den 26sten November 1795.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

17. Bey dem Hochgräf. Gerichte zu Dornum ist nach nunmehr aufgehobener Suspension der Rechtsangelegenheiten der Militair und selbigen gleich geachteten Pers.

Personen, während des nun geendigten Krieges die daselbst unterm 2ten December 1793 erkannte Edictal Citation wider alle auf den von dem Gerichtsdienner Johann Friedrich Heyen Straatmann an den Reich-Richter Claus Hinrichs zu Dornum privatim verkauften, vormals zu seiner Behausung, an der hiesigen Wester Straße gehörig gewesenen Gartengrund, aus einem Eigenthums, Dienstbarkeits Pfand, Näherkaufs, oder sonstigen Realrecht Anspruch habende Prätendenten auch auf gedachte zum Militair-Etat gehörende Personen, denen ihre Berechtigungs bisher reserviret worden, dahin extendiret

daß selbige ihre etwaige Ansprüche und Forderungen an besagtes Immobile a dato innerhalb 6 Wochen, längstens aber am 5ten Februar a. f. entweder in Person, oder durch zulässige und gehörig instruirte und legitimirte Bevollmächtigte, wozu sie sich beim Mangel anderweiter Bekanntschaft der Justiz-Commissarien Hedden und v. Halem in Hage bedienen können, anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen haben.

unter der Verwarnung:

daß auch sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen an erwehntes Immobile präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als in Ansehung des Kaufgeldes auferlegt werden solle.

Gegeben Dornum am hochgräfl. Gerichte, den 10ten December 1795.

v. Halem.

18. Bei dem Hochgräfl. Gerichte zu Dornum ist nach nunmehr wieder aufgehobener Suspension der Rechtsangelegenheiten der Militair, und selbigen gleich geachteten Personen, während des nun geendigten Krieges die daselbst unterm 16ten December 1793 erkannte Edictal Citation wider alle auf das von dem dasigen Kleidermacher Folkert Siebelts an den Kleidermacher Focke Jabben privatim verkaufte, an der Hohen Straße zu Dornum belegene Haus cum annexis, aus einem Eigenthums, Dienstbarkeits, Pfand, Näherkaufs oder sonstigem Realrecht Anspruch habende Prätendenten auch auf gedachte zum Militair-Etat gehörende Personen, denen ihre Berechtigungs bisher reserviret worden, dahin extendiret:

daß selbige ihre etwaige Ansprüche und Forderungen an besagtes Immobile a dato innerhalb 6 Wochen längstens, aber am 5ten Febr. a. f. entweder in Person oder durch zulässige und gehörig instruirte und legitimirte Bevollmächtigte, wozu sie sich beim Mangel anderweiter Bekanntschaft der Justiz-Commissarien Hedden und v. Halem in Hage bedienen können anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen haben,

unter der Verwarnung:

daß auch sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen an erwehntes Immobile präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als in Ansehung des Kaufschillings auferlegt werden solle.

Gegeben Dornum am hochgräfl. Gerichte, den 10ten December 1795.

v. Halem.



19 Bey dem hochgräf. Gerichte zu Dornum ist nach nunmehr wieder aufgehoener Suspension der Rechtsangelegenheiten der Militair und selbigen gleich geachteten Personen während des nun geendigten Krieges die daselbst unterm 17ten Septembris anno präteriti erkannte Edictal Citations wider alle auf die von dem dasigen Peltewüller Johann Lönjes Mammen an des w. H. Hausmanns Frerich Janssen Wittve zu Neersum verkaufte zwey Diemathe Landes unter Neersum und Schwittersum belegten, aus einem Eigenthums Dienstarbeits, Pfand, Näherkaufs, oder sonstigem Realrechte Anspruch habende Prätendenten auch auf gedachte zum Militair Etat gehörende Personen, denen ihre Gerechtfame bisher reserviret worden, dahin extendiret:

daß selbige ihre etwaige Ansprüche und Forderungen an besagtes Immobile a dato innerhalb 6 Wochen, längstens aber am 5ten Februar a. f. entweder in Person oder durch zulässige und gehörig instruirte und legitimirte Bevollmächtigte, wozu sie sich bey dem Mangel anderweiter Bekanntschaft der Justiz Commissarien Hedden und von Halem in Hage bedienen können, anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen haben,

unter der Verwarnung:

daß auch sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen an erwähntes Immobile präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als in Ansehung des Kaufgeldes auferlegt werden solle.

Begeben Dornum am hochgräf. Gerichte, den 10ten December 1795.  
v. Halem.

20 Bey dem hochgräf. Gerichte zu Dornum ist nach nunmehr wieder aufgehoener Suspension der Rechtsangelegenheiten der Militair und selbigen gleich geachteten Personen während des nun geendigten Krieges die daselbst unterm 16ten März a. c. erkannte Edictal Citations wider alle auf die von dem dasigen Weber Meent Branken und dessen Ehefrau Gretie Ga'hen an den Tagelöhner Gerke Harms privatim verkaufte, an der sogenannten A'cumer Reihe belegene Warfflatte cum Annexis aus einem Eigenthums Dienstarbeits, Pfand, Näherkaufs, oder sonstigem Realrecht Anspruch habende Prätendenten auch auf gedachte zum Militair Etat gehörende Personen, denen ihre Gerechtfame bisher reserviret worden, dahin extendiret:

daß selbige ihre etwaige Ansprüche und Forderungen an besagtes Immobile a dato innerhalb 6 Wochen, längstens aber am 5ten Februar a. f. entweder in Person oder durch zulässige und gehörig instruirte und legitimirte Bevollmächtigte wozu sie sich bey dem Mangel anderweiter Bekanntschaft der Justiz Commissarien Hedden und von Halem in Hage bedienen können, anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen haben,

unter der Verwarnung:

daß auch sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen an erwähntes Immobile präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als in Ansehung des Kaufgeldes, auferlegt werden solle.

Begeben Dornum am hochgräf. Gerichte, den 10ten December 1795.  
von Halem.

21 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden worden auf Ansuchen der Eheleute Jan H. Hoellsums und Anna B. Hopkes zu Neupolder alle und jede, welche auf folgende denen Prolocanten im Jahre 1794 von dem Ehebede Barthé und Geerd J. Hopkes aus der Hand verkaufte Immobilien, als:

- 1) einen Heerd Landes cum Waenpis auf dem Landschepelicken Bunder Polder, welchen der Geerd Jaussen von Sr. Königl. Majestät in Erbpacht genommen, darauf dem Brune Heerdes Hopkes et Conf. vererbet hat, von welchem derselbe auf seine vier Kinder, Ehebede Barthé, Geerd J. Hopkes, Anna B. Hopkes und Orientje Hopkes durch Erbpacht gekommen ist.
  - 2) Ein Drittel eines Erbpachts-Heerdes im Dikumer Hamrich, welchen der weyl. B. S. Hopkes mit dem Hinderk Beerends und Peter Poppens von Er. Königl. Majestät in Erbpacht genommen, und vorgedachten seinen Kindern ebenfalls vererbet hat.
  - 3) Ein Drittel von den Spitterdoppen im großen Kolk im Dikumer Hamrich, und
  - 4) Den Theil eines 17 Diemath 70 Ruthen großen Stücklandes im Dikumer Hamrich, welcher zwischen dem Deich und dem Wege an den Warf belegen, welche beyde Stücke sub No. 3. et 4. der weyl. Brune S. Hopkes ebenfalls von Er. Königl. Majestät in Erbpacht genommen, und seinen Kindern vererbet hat.
  - 5) Ein Haus in der Dikumer Hamrich, welches der weyl. B. S. Hopkes von dem Harm Dirks Wilksack aus der Hand gekauft hat, und nach seinem Tode seinen Kindern erblich anheim gefallen ist,
- ein Eigenthums Pfand, den Nutzungsertrag schmählerndes Dienstbarkeits, Benäherungs, oder sonstiges Realrecht haben möchten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 4ten April 1796 bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen sowol gegen die jetzigen Besizer als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 22sten December 1795.

22 Bey dem Königl. Amtgericht zu Wittmund sind seit 1792 folgende Edictals Citaciones resp. erkannt oder eist parificiret:

- 1) In Sachen Tade Weyerts Lübben zu Uptdors wider alle diejenige, welche auf die von ihm öffentlich erstandene zu Uptdorff belegene Warfstätte mit Kohlgarten und pl min. 7 Acker Landes des Lübbe Taden Spruch und Forderung zu haben vermeynen.
- 2) In Sachen Concursus des weyl. Levin Eiben Wittwe und deren weyl. Sohnes Levin Friderich Eiben zu Wittmund Creditorum.
- 3) In Sachen des weyl. Schiffers Heertken Berends Wittwen, Namens ihrer Kinder und deren Mitvormundes Omme Eden Dinnen zu Carolinensyhl, wider des gedachten Heertken Berends Nachlasses Creditores,
- 4) In Sachen weyl. Marten Harms zu Osterhusen im Kirchspitel Funnis Kinder Vormünder wider gedachtes Marten Harms Wittwen Nachlasses Creditores.



- 5) In Sachen Gerd Bajer zu Carolinenzuhl wider sämmtliche auf die von Ihmde Janssen öffentlich erstandene, und von diesem an Gerd Bajer übergetragene, von Jacob Aries herrührende, in der Carolinen-Grode belegene Warffstätte mit dazu gehörigem Lande, Spruch und Forderung habende Creditores.
- 6) In Sachen Rudolph Janssen Pommer, Tamme Christophers und Ernst Christoph Leiner in Wittmund wider alle diejenige, welche auf die öffentlich erstandene, von denen Erben des weyl. Schützen-Heutenants Wilcke Enno Brants verkaufte Immobilien, als einen großen Kamp ohnweit Wittmund beym Hohenbier und 2 1/2 Diemathen Freyland unter Eggelingen, Spruch und Forderung zu haben vermeynen.
- 7) In Sachen Hane Lutz Lübben auf der Garmser Grode wider sämmtliche auf die von des weyl. Johann Heeren Berends Erben öffentlich verkaufte, von Provo-canten erstandene Erbpachtplatz von 25 Diemathen mit Hause und sonstigen Anneren auf der großen Charlotten-Grode Anspruch habende Creditores.
- 8) In Sachen weyl. Gerd Janssen Waisemann beym alten Funnixzuhl nachgelassener Klüber Vormünder Foltje Olmanas et Conf. als Beneficial-Erben wider des gedachten Gerd Janssen Nachlasses Creditores.
- 9) Christopher Jacobs bey der Friederichs-Schleuse wider alle auf die ihm von Friedrich Hinrichs Erben privatim verkaufte daselbst belegene Warffstätte Spruch und Forderung habende Creditores.
- 10) Weyl. Folkert Sieberns im Kirchspiel Eggelingen Beneficial Erben wider desselben Nachlasses Creditores.
- 11) Kaufmann Nicolaus Wilhelm Liaden als Rentant der Kirchen Bau-Casse zu Wittmund wider alle Prätendenten einer von dem Ausmiener Dncken Namens Peter Harms Kinder aus der Banque eingelöseten verlohrenen Wechselverschreibung über 700 Rthlr. in Golde.
- 12) Kaufmann Wlcking, mand. noie. Ausmieners Steverd Anton Dncken Erben, wider alle Realprätendenten und Gläubiger des sub Num. 280 Hypothekenbuchs Wittmund auf Hinrich Wenssen Namen stehenden, von diesem an Postmeister David Franz Dncken verkauft seyn sollenden, auf David Heertken Dncken vererbten Hauses und Gartens zu Wittmund in der Mühlenstraße, so gedachter Ausmiener S. A. Dncken Anno 1784 öffentlich erstanden.
- 13) Hinrich Becker Ihncken Kinder Vormundes Johann Peters Gerdes auf der Charlotten Grode wider des gedachten Hinrich Becker Ihncken Nachlasses Creditores.
- 14) Weyl. Gerd Siemens auf der Werdumer Grode Beneficial-Erben wider desselben Nachlasses Creditores.
- 15) Goldschmidts Vietor Ehefrau, Liatke Vietor in Wittmund, wider alle Prätendenten und Creditoren des ihr von dem Ausmiener Steverd Anton Dncken verkauft, von Johann Hinrich Klinck herrührenden auf dessen nachgebliebene Wittwe Etta Maria Reimers per Testamentum vererbten Hauses cum Anneris in der Mühlenstraße zu Wittmund und einer darauf für den Ausmiener Dncken eingetragenen Capital-Forderung von 125 Rthlr. wovon das intabulirte Document verlohren.



- 16) Seeke Ulrich Seecken Kinder Vormünder Siebelt Kemmers und Hinrich Harns  
Hachenbrauer auf der Friderich Augusten Grode in der Herrschaft Jever wider  
sämmliche Prätendenten einer von Seeke Ulrich Seecken und dessen weyl. Ehefrau  
Maria Janssen an die Königl. Banque in Emden ausgestellten, von dieser an den  
Herrn Hofrath Teegel daselbst, von diesem aber hinwiederum an den Hrn. Kriegs-  
Rath Rothwald in Durich erditten, ad Num. 24 Hypothekenbuchs Verbum ein-  
getragenen von letzterem verlehnenen Obligation über 1000 Rthlr. in Golde.
- 17) Antje Peters Lebben in Wittmund Beneficial-Erben wider derselben Nachlasses  
Creditores.
- 18) Wider alle dieselige, welche auf das von dem weyl. Sunke Janssen nachgelassene  
Haus cum Annexis in der Carolinen Grode Spruch und Forderung zu haben  
vermeynen
- 19) Lammert Lübben Janssen Erben Johana Lammers et Conf. wider alle dieselige,  
welche auf den im Kirchspiel Sagelingen belegenen von ihrem weyl. Großvater Lam-  
mert Lübben Janssen auf sie vererbten Platz als Miterben oder als Creditores, oder  
auf einem andern dergleichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeynen.
- 20) Wider kes weyl. Harn Freutichs zu Leepens Nachlasses Creditores.
- 21) Hinrich Jacobs Bolekman zu Wittmund wider sämmliche auf das durch denselben  
selben von dem Kaufmann Hinrich Hermann Tholen erkaufte, von Justina Maria  
Köhlers herführende Wohnhaus mit Garten zu Wittmund Spruch und Forderung  
habende Creditores.
- 22) Johann Harbers Sieberns zu Wittmund wider sämmliche auf die ihm von dem  
Kaufmann Gerhard Haack verkaufte 2 Heidekämpfe ohnweit Wittmund Spruch und  
Forderung habende Creditores.
- 23) Friderich Wichmann zu Funnix wider sämmliche auf das von dem weyl. Zimmer-  
mann Dano Janssen zu Funnix nachgelassene, von dessen Tochter Christina Char-  
lotta Hinrichs, des weyl. Hinrich Eden zu Willen Ehefrauen, an den Warfemann  
Johann Hagen zu Funnix, von diesem aber an Eite Hinrichs, des Hinrich Folke-  
fers weyl. Ehefrau, unter der Hand, von dessen Erben aber an Provisanten öffent-  
lich verkaufte Haus und Gärten zu Funnix, Spruch und Forderung habende Cre-  
ditores et Prätendenten.
- 24) Armenvorsteher Bohnelamp und Pommer zu Wittmund wider des weyl. Nach-  
wächters Johann Tiardes Wageners daselbst Nachlasses Creditores.
- 25) Hausmann Mamme Eucken Peters iut. nom. weyl. Kaufmanns Eiko Haying  
Eramers Kinder zu Buttforde wider die Prätendenten einer von Heero Christophers  
zu Blesum an Eiko Haying Eramer ausgestellten aber verlohnenen Verschreibung  
über 208 Gulden 7 sch. 15 w. d. d. 6ten März, 1773.
- 26) Hausmann Hinrich Edyard Burchards zu Warfen wider sämmliche auf den durch  
denselben von weyl. Daniel Otten Erben öffentlich erstandenen zu Warfen im Kirch-  
spiel Sagelingen belegenen Platz cum Annexis Spruch und Forderung habende  
Creditores.



- 27) Weyl. Hausmanns Johann Arians zu Grebhorn im Kirchspiel Eggelingen Kinder Vormünder Johann und Arian Cornelius wider desselben Nachlasses Creditores.
- 28) Des weyl. Burgers und Wollfärbers Johann Strüve zu Wittmund Beneficial Erben wider desselben Nachlasses Creditores.
- 29) Des weyl. Hausmanns Adde Stebels Wittwe im Kirchspiel Buttsforde wider sämmtliche auf den durch dieselbe von der Frau Regierungsräthin Margaretha Euntchen Elisabeth Moebring geborne Braue zu Jeder öffentlich erstandenen im Endyitel Kirchspiels Buttsforde belegenen Plaz, Surenburg genannt, cum Annexis Spruch und Forderung habende Creditores.
- 30) Güttle Eiben bey alt Harrlingerdyhl wider sämmtliche Creditores et Prätendentes eines ihm von Johann Goecken Rammen Ehefrau Elisabeth Janssen privatim verkauften bey der Friederichs-Schleuse belegenen Hauses und dazu gehörigen Grundes.
- 31) Des weyl. Kaufmanns Anton Hinrich Deckers Wittwe zu Wittmund wider sämmtliche Creditores et Prätendentes verschiedener von ihrem halben Heerd Landes unter Wittmund verkauften Stücke.
- 32) Lade Lade zu Burhave wider alle diejenige, welche auf die von dem Prediger Steinmeh zu Verdum an ihn privatim verkaufte vormalis Hünelfeldsche Warffstätte cum Annexis zu Burhave Spruch und Forderung zu haben vermeynen.
- 33) Schuster Wilcke Duden in Wittmund wider sämmtliche Creditores et Prätendentes des von weyl. Peter Cornelius Erben öffentlich erstandenen Hauses mit Garten auf der Finkenburg und zweyer Heide-Rämpfe bey Wittmund.
- 34) Des weyl. Johann Eilers Schmidts Wittwe Anna Catharina Simen in Wittmund Beneficial Erben wider der elben Nachlasses Creditores.
- 35) Wider der weyl. Tomcke Ulrichs zu Buttsforde Nachlasses Creditores et Prätendentes.
- 36) Des weyl. Svat Caspers und dessen auch weyl. Ehefrauen Rebecca Abelins in Wittmund Beneficial Erben wider derselben Nachlasses Creditores et Prätendentes.
- 37) Des weyl. Daniel Christoph Scheplers zu alt Funntzdyhl Beneficial Erben wider desselben Nachlasses Creditores.
- 38) Carl Burchards zu Updorff wider sämmtliche auf den von seinem weyl. Vater Burchard Friderich Otten ererbten Plaz zu Updorff von circa 27 bis 28 Diemathem Landes mit dazu gehöriger Warffstätte und sonstigen Annexen, vormalis Buddenland, Spruch und Forderung habende Creditores und Prätendentes.
- 39) Eilt Heeren Moritz zu Buttsforde wider sämmtliche Creditores und Prätendentes der ihm von Jannes Eden privatim verkauften Warffstätte zu Funntz mit 3 Gärten.
- Da nun diese Edictales nach Vorschrift der allerhöchsten Königl. Verordnung vom 3ten September 1792 nur mit Vorbehalt der Gerechtfame der darin privilegirten Militair- und denenselben gleich geachteten Persoun erlassen oder purificiret werden können; so werden nach wiederhergestelltem Frieden und Aufhebung jener Suspension nunmehr auch alle diejenige Militair- und denenselben gleich geachtete Persoun, welche auf vorbenannte Grundstücke und Massen Ansprüche zu haben vermeynen, hiemit öffentlich aufgefordert, in Termino peremptorio den 23ten März 1796 vor diesem Amtgerichte zu erscheinen.
- solche

solche ihre Ansprüche anzugeben und deren Wichtigkeit nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie damit gegen die Besizer und die sich angegebene Creditores präcludiret, und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 14ten December 1795. Detmers.

23 Ein Haus zum Zeichen des weißen Kalers, dazu gehöriges Pachthaus, Scheue und Garten zwischen beyden Brunnen in Leer hat der Kaufmann Johann Christian Haarburg von weyl. Cornelius Noest Wittve und Erben, Amtgerichts-Offesser Noest zu Detern und des Kaufmann Johann Bernhard Marches zu Emden Ehefrau Catharina Noest, privatim erstanden. Er will gegen alle Realansprüche gesichert seyn, und hat auf Eröffnung des Liquidationsprocesses angetragen. Das Amtgericht hieselbst ladet daher alle und jede, die aus Erb. Pfand. Näher. Dienstbarkeits. oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an obige Immobilien zu haben vermeynen, edictaliter vor, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino präclusivo den 5ten April 1796 bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit von den Immobilien präcludiret, und in Hinsicht derselben und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen hingewiesen werden sollen. Signatum Leer im Amtgericht, den 14ten December 1795.

24 Der Jan Berdes in Steensfeldmer Fehn hat vor einigen Jahren von dem weyl. Hinrich Lessers daselbst ein Achtel Heerd Landes, nämlich Haus und Garten, nebst Weide, Fehn Bauland und Torfmohr, nebst Begräbnis auch Manns und Frauen Sitzstellen in Steensfeldmer Kirche und übrige Ackeren aus der Hand an sich gekauft, auch dazu verschiedene Stück Ländel, welche vorhin davon getrennt waren, nämlich ein Stück Weedland, das Kamke, von dem Willem Klaver ein Diemath Weedland, im Norden an Engelle Coopmanns, im Süden an Albert Jans Land grenzend, und noch 1 1/2 Diemath, im Norden an Hinrich Lessers, im Süden an Hinrich Luffen grenzend, von Albert Jans, 3 Diemath, nämlich 1 1/2 Diemath von Frerich Augustinus Erben, Wessel Kuifing, und 1 1/2 Diemath von Otto Frey, und endlich noch ein Stück Land, die Banque genannt, von dem Sohn Lessert Hinrichs, wieder zurück an den Heerd gezogen, auch 1 1/2 Diemath Weedland, im Norden an Engelle Coopmanns, im Süden an den Haderkamp grenzend, von Hinrich Lessers separatim erkaufte. Da nun Käufer wider alle Realansprüche aus Erb. Pfand. Näher. Dienstbarkeit oder sonstigem dinglichen Rechte herrührend, gesichert seyn will, auch zur vollständigen Berichtigung im Hypothekenbuche um die Eröffnung des Liquidationsprocesses gebeten hat. So werden alle und jede, die auf obigen ein Achtel Heerd Landes und dazu reuuirte Stück Landen aus Erb. Näher. Pfand. Dienstbarkeits. oder sonstigem dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeynen, edictaliter vorgeladen, solche in 3 Monaten, längstens den 5ten April 1796 bey diesem Amtgerichte anzugeben, unter der Warnung, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen von den Grundstücken präcludiret, und in Hinsicht derselben und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen hingewiesen werden sollen. Signatum Leer im Amtgericht, den 24ten November 1795.



25 Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind ad Instanz des Justiz Commissars Schmid mand. noie des Mädlers Alb. Harnings daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von der bereits verstorbenen Wittwen Margareta am 22 Nov. 1773 öffentlich angekaufte Haus an der hiesigen grossen Strasse im Contz. 3. Num. 65. aus liegend eingetrag. Grunde einen Aktala Spruch; Carvint oder Herderung zu haben vermerken, cum Termino von drey Monathe et reproducti präcl. suo auf den 19ten März 1796 des Vormittags um 10 Uhr coram Deputy Bürgermeister v. Santen bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der prä lusion. erkannt. Und da auch noch eine Schuldverschreibung an weyl. Peter Homfeld d. d. 27sten November 1768 groß 800 Rthlr. im hiesigen Hypothekenbuche eingetragten sehet, von deren Abtrag kein qualifizierter Beweis vorhanden, so wird in specie die verolltreyete Frau Veisch. Commissarin Magott als Miterbin des weyl. Peter Homfeld (da ihr Aufenthalt nicht bekannt ist) imgleichen derjenige, welcher als Erbe, Eigenthümer, Cessionarius, Pfand oder sonstiger Briefsinhaber hiemit öffentlich aufgefodert um den Anspruch an besagtes Capital zu 800 Rthlr. entweder in Person, oder durch bevollmächtigte Justiz Comm. wo zu die hiesige in Vorschlag gebracht werden, und worauf sie ihre Ansprüche gründen im bemeldten Termino anzugeben, unter der Verwarnung, das die Ausbleibende mit ihren ewalgen Ansprüchen an gedachtes Activum und darüber ausgestellte Instrument werden präcl. subret ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget und die Amortisation der Schuldverschreibung werde erkannt werden.

26 Weyland Petrus Diederich Haringa welcher jüngst in der Westermarsch verstorben, besaß einen Heerd daselbst im 2ten Rott sub No. 6. von 37 Diematn, welcher gegenwärtig von dem Albert Jbbsen heuerlich bewohnet wird, und welchen er aus seinem Elterlichen Nachlasse erhalten hatte: Im Jahre 1787 den 28sten April errichtete derselbe mit den Kindern und Erben des weyl. Willem Geedes Taaks und dessen Ehefrau Newenda Margretha Harms Kofebacker, namentlich  
Kaufmann Dirck Harms Taaks zu Norden,  
Prediger Johann Hillern Taaks zu Norden,  
Errentje Wilms Taaks, Ehefrau des Goldschmidts Albartus Edden,  
Wilm Stebens curat. Harm Wilms Taaks Kinder noie.

einen Contractum vitalitium et alimentacionis vermöge welchem besagter P. D. Haringa denen Taakschen Erben gegen einen ihm bereits geleisteten Vorschuß von 7000 Gl. und gegen lebenslänglichen Unterhalt, obigen Heerd in Eigenthum übertrug, um solchen gleich nach seinem Tode in Besitz zu nehmen. Nach dem nunmehr erfolgten Tode des noch gen Besizers haben die Taaksche Erben das Eigenthum des Heerdes angetreten, und haben zu ihrer Sicherheit, und um die Berichtigung des tituli possessionis im Hypothekenbuche, als welcher auf den Petrus D. Haringa wegen verlohren gegangene Erbreecht bis dato noch nicht hat geschehen können, zu bewürken, auf Erlassung eines Proclamats angetragen.

Das Amtgericht zu Norden citret demnach hiedurch alle und jede, welche aus irgend einem Grunde ein Eigenthums, Erb, Pfand, Dienstbarkeits, Benäherungs, oder sonst

sonstiges Realrecht an diesem Herde haben mögten, edictaliter, ihre Ansprüche a dato innerhalb 3 Monathen und längstens in dem auf den 20sten Februar. a fut. präfigirten termino präclusivo anzugeben, unter der Warnung:

daß alle alsdenn Ausbleibende mit ihren Ansprüchen nicht nur mit Aufsehung eines ewigen Stillschweigens von diesem Herde präcludiret, sondern auch der titul. possessionis auf den Grund der zu eröfrenden Präclusions-Sentenz erst auf den Petrus Diederich Hartinga, und sodann weiter auf die Saakische Erben berichtiget werden solle.

Signatum Borden im Königl. Preussl. Amtgericht, den 9ten November 1795.  
Hoppe.

27 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Focke Alberts, Hausmanns auf dem Wirdumer Neulande, alle und jede, welche auf die ihm von der vermittelten Frau Regierungsräthin Anna Catharina von Briesen, gebornen von Wich, und deren ältern Sobne Jobocus Christian von Briesen und des minderjährigen Sohnes Friederich Bondewyn von Briesen Curatore, Land. Zur. Ennen, in Befolge Records mit ihm, für die von anderen öffentlich abgegebene höchste Gebote überlassene auf der Hgganter-Weede belegene Stücklande, als:

- 1) auf die hinter dem Buschhause belegene 13 Diemathen, in 2 Stücke zu 10 und 3 Diemathen vertheilet,
- 2) auf die ins Süden des Buschhauses belegene 8 Diemathen,
- 3) auf die in der Lag-Weer belegene 5 Diemathen,
- 4) auf die ———— 2 lange Diemathen,
- 5) auf die 2 sogenannte schiefe Diemathen und auf das in der Lag-Weer belegene kleine Diemath,
- 6) auf das in der Lag-Weer belegene große Diemath und die auf ein paar Schritte davon liegende Ate,

oder die Kaufgelder derselben, ein Eigenthum, den Ertrag der Ankung schmählerndes Diensthaltens Pfand- und besonders als Militär- oder ihnen gleich geachtete Personen aus dem Edict vom 3ten Sept. 1792 ein Denäberungs- oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, in 3 Monaten, spätestens am 5ten April 1796 entweder persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Aldv. Fisci Thering, Adj. Fisci Thaden, de Pottere, Stärkenburg und Detmers ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer Focke Alberts als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

28 Nachdem per Rescr. elem. de 1<sup>o</sup> Jun. cur. nunmehr wegen des geendigten Krieges die durch das Edict vom 3ten Sept. 1792 zum Faveur der Militärpersonen verhängte Sisirung der Edictalium aufgehoben worden, so werden in Conformität des obgedachten Rescripti alle etwaige Militärpersonen, deren Rechte bis hieher reservirt sind



sind, hiezu öffentlich vorgeladen, in Termino reproductionis præclusivo den 25ten März a. f. vor diesem Königl. Amtgericht zu Etzelhausen zu erscheinen, und ihre Ansprüche, in quocunque capite solche auch herrühren möchten, auf folgende Grundstücke und Rechte gebührend anzugeben und zu justificiren, als:

- 1) Auf den Heerd Landes zu Holte, welchen der Harm Ulen von Berend Boden d. Frau privatim argelaufet.
- 2) Auf ein Stück Fehngrund auf dem Rhander Fehn, so der Meine Watson von Serd Eryns Roggemann daselbst privatim gekauft, und welches des 2. Roggemanns Sohn Eryne S. Roggemann hernach bendbert.
- 3) Den Warf zu Hogghausen, so Weye Heyen von Weyert Heeren mit Bewilligung des letztern Schwieger-Eitern Wallrich Udden privatim gekauft.
- 4) Auf einen Fehnplaz auf dem Rhander Fehn, so Heye Hinrich Oltmanns und Eryne Serdes Roggemann von Serd Harms Feyen privatim gekauft.
- 5) Auf einen Fehnplaz daselbst, so Heye Laurenz von Harm Dusen privatim erkanden.
- 6) Das Haus cum Annexis, welches der Konne Janssen Schmidt von Fokke Follen zu Filsun gekauft, und der Johann Serdes Ugenen libet. usie. durch Röherrrecht an sich gebracht hat.
- 7) Die Creditmasse des Ulrich Cassens zu Holte.
- 8) Similiter die Brandgelder des abgebraanten Serd Hinrichschen Hauses auf dem Rhander Fehn.
- 9) Auf ein Warfhaus zu Balemohr, so Fokke Berends Buchmeyer von Dirc Peters daselbst privatim gekauft.
- 10) Auf einen Fehnplaz cum Annexis auf dem Rhander Fehn, so der Marten Anton Krehmer von Ulbr Jacobs privatim gekauft.
- 11) Den Heerd Landes zu Umbdorff, so der Johanna Oltmanns von seinen Geschwistern vigore Erbvergleichs erhalten.
- 12) Auf zwey Stücke grün Fehmland, welches der Idbe Follen von Johann Janssen Keefoge privatim an sich gebracht.
- 13) Auf ein Immobile zum Annexis zu Holte, so der Dirc Harms uror. noie. Margretjen Wilms durch Wendherung von Andreas Poppen an sich gebracht.
- 14) Auf ein Diemat Weedlandes in der Holter Hamrich, so der Johann Alex von Berend Tammen zu Holte privatim erkanden.
- 15) Auf eine Colonistenstelle auf dem Firrel, so der Wilkm Wilkems von Serd Serdes Urkebauer privatim gekauft.
- 16) Auf ein Haus und Garten cum Annexis zu Rhande, so des Predigers Stoffell Wittwe von Saul Janssen öffentlich erkanden.
- 17) Auf eine Fehnstelle auf dem Stickelkamper Fehn, so der Berend Folkers von Wessel Serdes Sattler daselbst privatim erkanden.
- 18) Auf ein Stück Wehrland auf dem Holter Mohr, so der Epke Lappen daselbst von den von Schattburgschen Erben zu Nortmohr privatim gekauft, und mit einem neuen Hause bebauet.
- 19) Auf einen Fehnplaz auf dem Rhander Fehn, so der Laurenz Eandungen mit Bewilligung

- willigung der Ahauder Fehd-Compagnie von Harm Keemts Hilbert privatim gekauft.
- 20) Auf einen Fehdplatz daselbst, so der Laurenz Koelks von Gerd Janssen Eken privatim erkanden.
  - 21) Auf einen halben Fehdplatz eben daselbst, welchen der Eilert Eilerts von Wirtje W. Griebenurg privatim erhandelt.
  - 22) Auf einen Fehdplatz gleichfalls auf dem Ahauder Fehd, so der Eilert Eilerts von Reake W. Klesing privatim erkanden.
  - 23) Auf einen Erbpachts-Heerd auf dem Ahauder Fehd, welchen der Hinrich Harmt Hagedorn von Borchert Hinrichs und dessen Creditoren erkanden.
  - 24) Auf einen Kamp auf der Kemelker Gaste, so der Heje Garrels privatim gekauft.
  - 25) Auf ein Stück Weedland, die weiße Hällen genannt, so der Wirtje Willems Griebenurg et Cons. von der Commune Ahaude privatim angekauft.
  - 26) Auf eine Colonistenstelle auf dem Firrel, so Johann Hinrichs Kasser und Johann Willems von Harm Janssen öffentlich erkanden.
  - 27) Das Haus cum Annexis zu Holtland, so Johann Folken et Frau von Ede Eden et Frau privatim gekauft.
  - 28) Auf eine Colonistenstelle auf dem Firrel, so Harm Schwere von Hinrich Haren privatim erkanden.
  - 29) Auf ein Haus und Land auf dem Stiekampfer Fehd, so Meene Weyers von Johann Hellmerichs Schadde privatim erkanden.
  - 30) Das Haus, Garten und übrige Annexen, so der Prediger Hesselius zu Dreiner-mohr von Ulrich Christophers Frau daselbst privatim angekauft.
  - 31) Auf eine Warfsätte, Haus, Garten und übrige Annexen zu Holtland, welche Johann Weyers von sämtlichen Meene Keemtschen Kindern privatim gekauft, und der Harbert Jabben Mansholt durch Käufverkauf an sich gebracht.
  - 32) Den Heerd Landes cum Annexis zu Umdorff, so dem Dyle Ulrich von seinem Vater Ulrich Berens per Testamentum vermacht worden.
  - 33) Auf einen Heerd Landes im Umdorfer Kirchspiel, die Leusse genannt, welchen der Koelk Koelks von Berend Voelen et Frau privatim an sich gebracht.
- Sämmtliche Richter-scheinende haben zu gewärtigen, daß sie mit allen Ansprüchen wider die Besizer der vorbenannten Grundstücke und wider die Creditores, welche ihre Forderungen angegeben haben, präcludirt und zum ewigen Stillschweigen hindervorlesen werden sollen. Stieckhausen im Königl. Preussl. Amtgerichte, den 7ten December 1795.

29. Des weyl. Gerd Philip Nolen Wittwe Ele Bartrams erhielt aus ihrer Mütterlichen, des Hoke Keemts Verlassenschaft, der Hälfte eines Heerdes in der Lintermarsch, im Ost. und Westlooger Rott ad No. 5, mit 15 1/2 Diematen Landes, und hat jetzt diesen ihren Anteil an den Besizer der andern Hälfte Johann Hinrichs Otto Bies privatim verkauft. Dieser wußt bey dem Besitze gesichert seyn, und hat deshalb wider alle Realprätendenten et Retrahentes Edictales extrahiret, welche auch dato erkant worden. Es werden demnach alle und jede welche an abgedachten, von der Ele Bar.



Bätrams an J. H. D. Bley verkauften Hälfte des Heerdes aus irgend einem Grunde ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Näherkaufs- oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich aufgefodert, innerhalb 3 Monaten und längstens in Termino præclusivo den 26sten März 10 Uhr entweder Persönlich oder durch legal Bevollmächtigte, ihre Ansprüche dem Nord-der Amtgerichte anzudeuten und zu verifizieren, unter Verwarnung: daß nach Ablauf dieses Termins alle sich nicht gemeldete mittelst Auflegung eines ewigen Stillschweigens von dieser Hälfte des Heerdes, und dessen jetzigen Rauffchilling abgewiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preußl. Amtgericht, den 7ten December 1795.  
Hoppe.

30 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen der Wittwe des weyl. hiesigen Kaufmanns Willem Peters Brouwer, Eulentje Gerdes Nahmens ihrer Kinder Edictalis wider alle und jede, welche auf das von den Erben des weyl. Deichrichters Ute Wilts Ulen den 3ten November 1794 öffentlich verkaufte und von dem weyl. Willem Peters Brouwer meistbietend erkandene, im Oster Klust 5te Kost sub No. 86, am Neuen Wege stehende Haus nebst Genever-Brennerey, Scheune und dazu gehörigen Garten, Realansprüche und Forderungen zu haben vermeinen mögten, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 23sten März künftigen Jahres Vormittags um 11 Uhr, unter der Verwarnung erkannt: daß die Ausbleibende mit ihren ewalgen Realansprüchen an bemeldetes Haus cum annexis præclusiv, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Norda in Curia, den 12ten December 1795.  
Amtesverwalter, Bürgermeister und Rath.

31 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Berum, sind auf Ansuchen des Deichrichters Heyke Gommels Frerichs am Neesmer Altendeich wider alle und jede, welche auf den von ihm öffentlich angekauften, am Neesmer Altendeich belegenen, und vormals denen Erben der weyl. Frau Administratorin Haas zugehörig gewesenen Heerd Landes cum annexis einigen Realanspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs Recht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino von 3 Monaten et reproductionis præclusivo auf den 10ten März 1796 sub p'dna præclusi et perpetui silentii erkannt.

Berum, den 23sten November 1795.

Kettler.

Bey dem Königl. Amtgerichte zu Berum sind auf Ansuchen der Wittwe Petersen zu Hage wider alle und jede, welche auf das, von ihr öffentlich erkandene, vormals denen Erben der weyl. Frau Administratorin Haas zugehörig gewesene, südseits der Hager Straße stehende große Haus nebst dem dabey co-junctim verkauften Heerde cum annexis, einigen Realanspruch und Forderung wie auch Näherkaufs Recht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino von 3 Monaten et reproductionis præclusivo auf den 9ten März 1796 sub p'dna præclusi et perpetui silentii erkannt.

Berum, den 23sten November 1795.

Kettler.

32 Am 3ten September 1793 und folgenden Tagen ließ die Frau Reichsgräfin von Urkū. Ohlenband, als damalige Besizerin der Herrlichkeit Dornum, mit Landesherrlicher Genehmigung verschiedene zu dem Corpore besagter Herrlichkeit bis dahin gehörig gewesene Pertinenzien an Beheerdichtheiten, nebst desfallsigen um das 7te Jahr zu entrichtenden Maide, Erbpacht, Ochsenfutter, und Bessweidegeld, theils öffentlich, theils privatim verkaufen, und es erstanden bey diesem Verkauf

I. Der Ausmlener S. Ahrends in Emden, mandatario nomine der Frau geheimen Rätthin von dem Appelle daselbst, folgende Präkanda:

- 1) Eine Beheerdichtheit nebst Maide ums 7te Jahr zu 18 Guld. 6 sch. 15 w. in Golde, sodann Bessweidegeld in Courant zu 9 Gulden, hastend auf des weyl. Hausmanns Tebbe Dirks Erben Platz zu Klein-Riphhausen in der Herrlichkeit Dornum.
- 2) Eine Beheerdichtheit ad 72 Guld. 6 sch. in Golde, nebst Maide ums 7te Jahr von 70 Guld. 9 sch. 10 w. Ochsenfuttergeld in Courant zu 9 Guld. hastend auf des Hausmanns Alt Stars Frerichs Platz in Dornum.
- 3) Eine Beheerdichtheit ad 59 Guld. 9 sch. 15 w. in Golde, nebst Maide ums 7te Jahr. Eine dito in Courant ohne Maide zu 7 Guld. 5 sch. Bessweidegeld in Courant zu 4 Guld. 5 sch. Ochsenfuttergeld in Courant zu 4 Guld. 5 sch. hastend auf des weyl. Hausmanns Christopher Betten Erben Platz unter Riphhausen.
- 4) Eine Beheerdichtheit ad 26 Guld. 9 sch. 12 $\frac{1}{2}$  w. in Gold, nebst Maide ums 7te Jahr. Eine dito in Courant ohne Maide zu 1 Guld. 5 sch. Ochsenfuttergeld in Courant zu 9 Guld. hastend auf des weyl. Hausmanns Christoffer Betten Platz in Dornum.
- 5) Eine Beheerdichtheit nebst Maide ums 7te Jahr zu 29 Guld. 10 w. in Golde. Ochsenfuttergeld in Courant zu 9 Guld. hastend auf des weyl. Hausmanns Meent Wilms Erben halben Platz unter Meersum.
- 6) Eine Beheerdichtheit ad 85 Guld. 10 w. in Golde nebst Maide ums 7te Jahr. Eine dito in Courant ohne Maide zu 2 Guld. 4 sch. Ochsenfuttergeld in Courant zu 9 Guld. hastend auf des Deich- und Ehlrichters Elacs Hinrichs Platz in Schwittersum.
- 7) Eine Beheerdichtheit zu 100 Gulden 2 sch. in Golde nebst Maide ums 7te Jahr. Eine dito in Courant ohne Maide zu 15 Guld. 8 sch. hastend auf des Hausmanns Goicke Messen Platz in der Dornumer Grode.
- 8) Eine Beheerdichtheit zu 24 Guld. 1 sch. in Golde nebst Maide ums 7te Jahr. Eine dito in Courant ohne Maide zu 19 Guld. 8 sch. 10 w. hastend auf des Hausmanns Esdert Dirks Platz in der Dornumer Grode.
- 9) Eine Beheerdichtheit zu 89 Guld. in Golde nebst Maide ums 7te Jahr. Eine dito in Courant ohne Maide ad 20 Guld. hastend auf des Deich- und Ehlrichters Hiele Ehlen Damm Platz in der Dornumer Grode, welche eigentlich auch dieser bey der öffentlichen Subhastation erstand, gleich nachher aber auf den Grund der Kaufbedingungen vermöge vor dem Freyherrl. Peckumschen Gerichte

(No. 3. 8)

richte



richte unterm 28sten November 1793 aufgenommenen Testaments-Urkunde der Frau geheime Räthin von dem Appelle wieder übertrug.

**II. Der weyl. Ausmiener Berend Deiva's Dehrend's in Dornum:**

Eine Beheerdichheit nebst Waide ums 7te Jahr zu 35 Gulb. 2 sch. 10 w. in Golde. Eine dito in Courant ohne Waide zu 1 Gulb. 5 sch. Ochsenfutttergeld in Courant zu 9 Gulb. Beestweidegeld in Courant zu 4 Gulden 5 sch. hastend auf des besagten Ausmieners Berends Platz in Dornum.

**III. Des weyl. Hausmann Siebe Janssen Wittwe Rickertje Jüllen in Dornum:**

Eine Beheerdichheit nebst Waide ums 7te Jahr ad 10 Guld. 3 sch. 15 w. in Golde. Ochsenfutttergeld in Courant zu 4 Gulb. 5 sch. hastend auf gedachter Siebe Janssen Wittwen Platz in Dornum.

**IV. Des weyl. Hausmanns Frerich Janssen Wittwe Antje Uls in Neersum:**

Eine Beheerdichheit ad 2 Gulb. in Golde, nebst Waide ums 7te Jahr. Eine dito in Courant ohne Waide zu 1 Gulb. Beestweidegeld in Courant zu 9 Gulb. Ochsenfutttergeld in Courant zu 4 Gulden 5 sch. hastend auf des gedachten weyl. Hausmann Frerich Janssen Erben Platz in Neersum.

**V. Der Kaufmann Lüdelling in Nesse mand. nole des Herrn Predigers Parcla daselbst:**

Eine Beheerdichheit nebst Waide ums 7te Jahr ad 47 Gulden 7 sch. in Golde. Ochsenfutttergeld in Courant ad 4 Gulb. 5 sch. hastend auf des weyl. Hausmanns Dreent Willms Erben Platz in Schwittersum.

**VI. Der Edo Janssen Mencken in Schwittersum:**

Eine Beheerdichheit ad 9 Gulden 3 sch. 7 $\frac{1}{2}$  w. in Gold nebst Waide ums 7te Jahr. Eine dito in Courant ohne Waide zu 33 Gulden 9 sch. Ochsenfutttergeld in Courant zu 18 Gulden, hastend auf des weyl. Hausmanns Mencken Erben Platz in Schwittersum.

**VII. Der Herr Prediger Zitting in Dornum:**

Eine Beheerdichheit in Golde nebst Waide ums 7te Jahr ad 85 Gulden 10 w. Ochsenfutttergeld in Courant zu 9 Gulb. hastend auf des Hausmanns Eilert Lebben Platz in Schwittersum.

**VIII. Der Hausmann Ude Dirks Lottmann in der Dornumer Grode:**

Eine Beheerdichheit ad 24 Gulb. 6 sch. in Courant ohne Waide, hastend auf des weyl. Deich und Syhlrichters Johann Jildens Erben in der Dornumer Grode.

**IX. Der Hausmann Johann Sieben in der Dornumer Grode:**

Eine Beheerdichheit in Golde nebst Waide ums 7te Jahr ad 17 Gulb. 6 sch. 15 w. Eine dito in Courant ohne Waide ad 24 Gulb. 8 sch. hastend auf des gedachten Johann Sieben Ehefrauen Martje Dirks Lottmanns Platz in der Dornumer Grode.

**X. Der Hausmann und Schmidt Solckert Janssen in der Dornumer Grode folgende Prästanda:**

1) Eine Beheerdichheit in Golde nebst Waide ums 7te Jahr ad 54 Gulb. 2 sch.  
Eine dito in Courant ohne Waide ad 18 Gulb. 9 sch.

- 2) Eine Beheerdichheit in Golde nebst Waide ums 7te Jahr ad 5 Gulb. 4 sch.  
Eine dito in Courant ohne Waide ad 13 Gulb. 1 sch. hastend auf des gedachten Hausmanns Folkert Janssen Kinder, von deren verstorbener Mutter Ette Wilms angeerbtte beyde Plätze in der Dornumer Grode.
- XI. Der Kaufmann Eilert Poppen am Dornumer Syhl nachbenannte Prästanda:  
1) Eine Beheerdichheit ad 4 Gulb. 2 sch. in Golde nebst Waide ums 7te Jahr.  
Eine dito in Courant ohne Waide ad 8 Gulb. 4 sch.  
2) Eine Beheerdichheit ad 17 Gulb. 6 sch. 10 w. in Golde nebst Waide ums 7te Jahr. Eine dito in Courant ohne Waide ad 8 Gulb. 4 sch. hastend auf des gedachten Kaufmanns Eilert Poppen respectibe 1 und  $\frac{1}{2}$  Platz in der Dornumer Grode.
- XII. Der Bauwirth Jacob Stebens Fischer in Dornum:  
Eine Beheerdichheit ohne Waide in Courant ad 7 Gulb. 5 sch. hastend auf des Hausmanns Folke Galts Platz in der Dornumer Grode.
- XIII. Der Hausmann Berend Kemmers Damm in der Dornumer Grode folgende Prästanda:  
1) Eine Beheerdichheit in Golde nebst Waide ums 7te Jahr ad 20 Gulden, hastend auf des gedachten Hausmanns Berend Kemmers Damm von dem Hausmann Esbert Dirks angekaufte 7 Diematzen in der Dornumer Grode.  
2) Eine Beheerdichheit in Courant ohne Waide ad 7 Gulb. 2 sch. hastend auf gewisse anderwette 7 Diemathe des gedachten Hausmanns Berend Kemmers Damm in der Dornumer Grode.  
3) Eine Beheerdichheit ad 5 Gulb. 2 sch. in Golde nebst Waide ums 7te Jahr. Eine dito ohne Waide 172 Gulb. 3 sch. 5 w. hastend auf des mehrgedachten Berend Kemmers Damm Platz in der Dornumer Grode.
- XIV. Der Hausmann Gerb Wols Tammen in der Dornumer Grode:  
Eine Beheerdichheit ad 6 Gulb. 3 sch. in Golde nebst Waide ums 7te Jahr.  
Eine dito ohne Waide in Courant 15 Gulb. 6 sch. hastend auf des gedachten Gerb Wols Tammen Platz in der Dornumer Grode.
- XV. Der Schiffer Ede Berends Hollwedel in der Dornumer Grode:  
Eine Beheerdichheit in Courant ohne Waide ad 5 Gulb. 4 sch. hastend auf des gedachten Ede Berends Hollwedel Warflätte in der Dornumer Grode.
- XVI. Des weyl Dicht- und Syhlrichters Berend Hayungs Damm Wittwe, Wilhelmine Eberhardine Sophie Oswalds in der Dornumer Grode:  
Eine Beheerdichheit ad 173 Gulb. 8 sch. 5 w. in Golde nebst Waide ums 7te Jahr. Eine dito ohne Waide in Courant 22 Gulb. 8 sch. hastend auf des gedachten weyl Berend Hayungs Damm dessen Sohne Hayung Jken Berends Damm angeerbtten Platz in der Dornumer Grode.
- XVII. Der Schultmeister Hayung Janssen in Dornum:  
Eine Erbpacht in Courant ohne Waide ad 3 Gulb. 1 sch. 2 w. hastend auf des gedachten Hayung Janssen bey Dornum belegenen Garten.
- Diese sämtliche Ankäuser haben hierauf wegen obgedachter ehemaliger Pertinenzten der Herr:

Herrlichkeit Dornum und deren Kaufgelder ein öffentliches Aufgebot zu ihrer Sicherheit gegen alle etwaige Realprätendenten bey dem hochgräf. Gerichte zu Dornum nachgesucht, welches auch erkannt worden.

Solchemnach werden nunmehr alle und jede, welche aus einem Eigenthum, Pfand, Käufkauf, Reunions- oder sonstigem Realrecht an vorgedachte ehemalige Prætenzienten der Herrlichkeit Dornum Anspruch zu haben vermeynen möchten, hiedurch und in Kraft dieser Edictal Citation, wovon ein Exemplar hieselbst, das andere bey der Königl. hochpreisl. Regierung in Nürich, und das dritte bey dem Königl. wörlidlichen Stadtgerichte in Norden affigiret worden, aufgesordert und verabladet, solche ihre Ansprüche a dato innerhalb 3 Monaten, längstens aber am 5ten April nächstkünftig, als dem peremptorischen Termino, Vormittag um 9 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige und mit gehöriger Information und Legitimation versehene Bevollmächtigte anzustellen, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, unter der Verwarnung:

das die ausbleibende Realgläubiger mit ihren Ansprüchen an vorerwähnte Beherrschschaften, Erbpächten und sonstige Prästanda präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen in Ansehung der Käufer: sowol als der Kaufgelder: auferlegt werden solle.

Webrigens werden denen, welche gesetzlicher Hindernisse halber nicht persönlich erscheinen können, oder denen es an gehöriger Bekanntschaft hieselbst fehlet, die Justiz-Commissarien Hadden und von Halem in Hage hiemit in Vorschlag gebracht, an welche sie sich wenden und selbige mit gehöriger Information und Vollmacht versehen können. Begeben Dornum am hochgräf. Gerichte, den 11ten Dec. 1795. v. Halem.

33 Nachdem die beyden Prediger Knopf und Fischer, wie auch der Kirchen-Vorsteher Ube Lammer zu Dingum angezeigt haben, daß ihnen eine der dortigen Kirche zukündige Landschastliche Obligation über Zweyhundert Rthlr. abhänden gekommen, und sich alles Nachsuchens ohnerachtet nicht wieder finden lassen wolte, mit Bitte, ein Proclama ergehen zu lassen: so werden alle und jede, welche diese Obligation, die in dem Landschastlichen Schulden-Stat sub Num. 25. d. d. 10ten May 1776 gegen 2 1/2 Procent Zinsen registriret sehet, besitzen, hiedurch aufgesordert, selbige in Originall binnen 9 Wochen, längstens den 31sten März nächstkünftig, bey dem Administrations-Collegio zu produciren, und ihr daran habendes Recht nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die alte Obligation werde für gerädert erklärt, und ein neues Instrument, dem Landschastlichen Stat gemäß, für die gedachte Kirche angefertigt werden. Nürich, den 14ten Januar 1796.

Königl. Preussl. Distr. Landschastliches Administrations-Collegium.

34 Vom Amtgericht zu Norden werden alle und jede, welche an den durch Hansmann Stebrand Harichs am 24ten November 1794 von weyl. Jann Eplers Erben sub basta erkandenen, in der Westermarsch im Fkendorper Rotte belegenen Heerd zu 60 Diematheu 10. aus irgend einem Grunde Realanspruch, Servitut und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich aufgesordert, innerhalb 3 Monaten, und längstens

Reus.

stend in Termino præclusivo den 23sten April 10 Uhr ihre Ansprache diesem Gerichte anzuzeigen und auf rechtliche Art zu beschleunigen, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termins alle sich nicht gemeldet von diesem Heerde ab und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Wornach man sich zu achten. Signatum Norden, im Königl. Preußl. Amtgerichte, den 9ten Januar 1796. Heppr.

35 Der Bäckermeister Carl Jacobus und der Schiffer Gerd Pauls zu Wessershausen kauften im vergangenen Jahre von dem Harm Emaen und Eano Harms Haack, Vater und Sohn, deren zwey neben einander liegende Häuser daselbst. Zu ihrer Sicherheit haben sie Edictales extrahiret, welche auch erkannt sind. Es werden daher von dem Königl. Amtgerichte zu Emden alle und jede, welche an vorgeordneten Häusern oder deren Ranggeld ein Eigenthums Pfand, den Nutzungsertrag, Schmälerendes Dienstbarkeits, Benützung, oder sonstiges Realrecht haben möchten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprache innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 4ten April nächstkünftig anhero anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen sowol gegen die jetzigen Besizer als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Statubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 12ten Januar 1796.

36 Bey dem Petlumischen Gerichte sind auf Ansuchen des Jan Peters zur Wolleweer Edictales wider alle Realprätendenten seines von weyl. Jan Hinrichs Erben angekauften Heerdes zu Petlum cum Vermo zur Angabe und Justification ihrer Ansprache auf den 29sten April 1796 bey Strafe ewigen Stillschweigens erkannt.

37 Bey dem Petlumischen Gerichte sind auf Ansuchen weyl. Rentmeisters Bracko Wittwen Edictales wider alle Realprätendenten ihres von der Hemye Burmanns Erben öffentlich angekauften Heerdes zu Petlum, wie auch des von dem Kirchvogten Abbo Hinrichs 1782 dem Wirtcher Jan Andreeffen verkauften, und durch diesen dem weyl. Bracko cedirten Aufendrichlandes daselbst, cum Termino zur Angabe und Justification ihrer Ansprüche auf den 29sten April 1796 bey Strafe ewigen Stillschweigens erkannt.

38 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Gerjet van Nef daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Wäcker Albert Heynings und dessen Ehefrau privatim angekauften in Comp. 6. Num. 22. an der Oldersumer Straße belegene Wohnhaus aus irgend einem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Nacherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen, et reproductionis præclusivo auf den 2ten April nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

39 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bäckermeisters Ger.

Serhard Thomas Henon und dessen Ehefrau Frisa Adreiffen daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das von provocantische Eheleute am 4ten Januar 1772 durch Eßion von Wilbrandt Boelholt erworbene Haus in der großen Straße in Comp. 3. Num. 70. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen, et reproductionis præclusivo auf den 2ten April nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

40 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz Commiss. Schmid, mand. noie. des Kaufmanns Hircius Holtzums daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem J. L. D. Kalberlah und dessen Ehefrau M. E. Böden privatim anerkaufte Wohnhaus an der großen Falderstraße in Comp. 19. No. 19. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen, et reproductionis præclusivo auf den 5ten April nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

41 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz Commiss. Schmid, mand. noie der Gretje Johims daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocantia von dem Kaufmann Adam Gendren Follers privatim anerkaufte Wohnhaus am neuen Markte in Comp. 10. No. 53. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monate, et reproductionis præclusivo auf den 23sten April nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

### Citatio Edictalis.

I Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Broer Meyer als gerichtlich bestellten Curatoris über die abwesende Erben des weyl. Zacharias Everts Rügge und Eybe Zacharias Rügge, wider die bereits länger als 10 Jahre, ohne die geringste Nachricht von sich gegeben zu haben, abwesende Zacharias Anseh und Hinrich Zacharias Rügge, oder deren etwaige unbekante Erben Citatio edictalis cum Termino von 9 Monaten et præclusivo auf den 23sten Junii a. f. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt,

daß, wenn besagte Zacharias Anseh und Hinrich Zacharias Rügge oder deren etwaige unbekante Erben sich nicht längstens in diesem Termine entweder persönlich oder durch einen legitimierten Mandatarium, wozu die hiesigen Justiz-Commissarii Both und Uben vorgeschlagen werden, melden, erstere für todt erklärt, die etwaige Leibeserben aber mit ihren Ansprüchen præcludiret, und das deren ersteren ex testamento des gedachten Zacharias Everts Rügge anheim gefallene Vermögen zu respective 400 Gulden und 300 Gulden Preußl. Courant denen übrigen bekanten Miterben werde jaerkannt werden.

Signatum Norden in Curia, den 20sten August 1795.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath

Rath



## Notifficationes.

- 1 De Manskleermaaker Jan B. de Haan, verlangt van nu af aan drie Gezellen die hun werk wel verstaan, en belooft eene goede Dagloon; of die genegen is op aanstaande Paaschen by hem in 't Werk te treden, gelieve zich hoe eerder hoe liever by bovengemelde de Haan melden, dewelke woonachtig is in de Klonderborg Straat tot Emden.
- 2 Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Holzhandlers Johann W. Meyers zu Norden schuldig sind, werden hiemit aufgefodert, sich bey P. Meyers mit der Bezahlung innerhalb 6 Wochen einzufinden. Gleichfalls können diejenigen, so an gedachtem Nachlaß etwas zu fordern haben sollten, bey demselben ihre Bezahlung erhalten.
- 3 Der Freyherr von Knyphausen-Beer in Norden verlangt um Ostern 1796 einen Bedienten, welcher die Aufwartung und das Frisiren vollkommen versteht, auch hinlängliche Fertigkeit im Schiessen hat, um die Jagd für ihn betreiben zu können. Ein solches Subject muß glaubwürdige Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen, und kann sich entweder in Norden bey obgedachtem Freyherrn von Knyphausen selbst oder in Aurich beym landtschafft. Voten Selj melden.
- 4 Der Secretair Conting wünscht auf Ostern eine Köchin, die auch mit Handarbeit umzugehen weiß, und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufweisen kann.
- 5 Der Zimmermeister Friedrich Caspman in Leer verlangt um Ostern zwey oder drey Gesellen. Liebhaber dazu werden ersuchet, sich je eher je lieber bey ihm persönlich zu melden.
- 6 Alle diejenigen, welche an der Nachlassenschaft des weyl. Zimmermeisters Harm Berdes Schuir in Leer einige Forderung haben, oder derselben schuldig sind, werden ersuchet, sich innerhalb 4 Wochen bey denen Erben Friedrich Caspman et Consorten mit ihrer Forderung oder Bezahlung ihrer Schuld einzufinden.
- 7 Janu Zywick in der Wenenstraße in Emden hat eine complete Habergrüß Wähle mit Zubehör aus der Hand zu verkaufen; wessen Sattung es seyn wird, der kann sich von Stund an bey ihm einzufinden und contrahiren.
- 8 David Bendir zu Accumersuhl hat 50 Stück selbst geschlachtete Schaafe und Lämmersälte zu verkaufen; wessen Sattung es ist, beliebe sich zu melden.
- 9 Der Freyherr von Knyphausen-Beer in Norden verlangt um Ostern 1796 eine Köchin, welche im Kochen und Backen wohl erfahren ist, und gute Zeugnisse beybringen.



bringen kann. Die zu diesem Dienst Lust hat, kann sich in Norden beym Freyherrn von Knapphausen selbst oder in Zurich bey der verwitweten Frau Adjuncts Fisel Bluck melden.

10 Der Zimmermeister J. H. Schmidt auf der Zurichser Vorstadt verlangt ansehenden Ostern 1796 einen guten Gesellen, und verspricht nach seiner Arbeit gute Lohn. Derjenige, welcher Lust und Geschicklichkeit hat, wolle sich persölich oder durch postfreye Briefe melden.

11 Diejenigen, so an des wehl. Jan Alken Nachlaß in Norden schuldig oder noch unvermuthete Forderungen haben, werden ersucht, innerhalb 14 Tagen selbige zu berichtigen. Die ausbleibenden Debitoren werden ohne weitere Sumahung durch die Gerichte dazu angehalten werden.

12 Die Königl. Baubefehle pro No. 1796 sollen an Material- und Arbeitslohn öffentlich an denen gewöhnlichen Orten ausverdingen werden, als:

den 19ten Januar 1796 am Dienstag Vormittags um 10. Uhr zu Wessum.				
den 20ten ejusdem	—	Mittwochen	—	—
den 22ten ejusdem	—	Freitage	—	—
den 23ten ejusdem	—	Sonabend	—	—
den 27ten ejusdem	—	Mittwochen	—	—

Lauffente, Handwerker und Annahmer können sich daselbst einfinden, und vorher in den Befehle in denen resp. Renteyen einsehen. Zurich, den 10ten Januar 1796.

Hermes, K. P. D. Landbaumeister.

13 Die bey der Banque von denen Gerichten, Vormändern und Curatoren der visorum Corporum eingehende Gelder sind oftmals nicht sortiret, sondern mehrere Münzsorten, auch sogar Gold und Courant, zusammen vermischet in einem Beutel gepackt worden, dergleichen Beutel das Banco-Comtoir aber, weil eine Abstimung nicht durch das Gewicht auszumitteln ist, nicht annehmen kann, sondern sie künftig obstruirt zurückschicken wird, welches auch mit dem zu leicht befundenen Golde hinführo geschehen muß. Die Absender wollen sich hiernach achten, widrigenfalls doppelte Transportkosten der Gelder und eine Vergütung für die durch Nachlässigkeit veranlaßte Demüthung ihnen zur Last kommen wird. Emden, den 12ten Januar 1796.

Königl. Banco-Comtoir:

Schuedermann.

14 Der Kleidermacher Weber Junior in Zurich verlanget gegen bevorstehenden Ostern zwey in Mannsarbeit gut geübte Gesellen. Wer hiezu Lust hat, kann sich ihm melden, er verspricht solche guten Lohn.

15 Der Zimmermeister Harm Berent Harmis und Jann Harmis in Victorburg verlangen im Monat März 6 Zimmergesellen, und können selbige sich je eher je lieber bey ihnen melden und über den Lohn accordiren.



16 Dreyhundert Rthlr. Landschastliche Obligationes werden gegen constante Bezahlung gesucht. Wer solche abzustehen hat, kann bey denen Kaufleuten J. S. Backer oder J. E. Cremer den Käufer erfahren. Auch sind diese dreyhundert in Specie Rthlr. zu belegen.

17 Sollte jemand die allgemeine Welthistorie aus dem Englischen von Baumgarten, Semler ic. mit Kupfern und Charten, Halle 1774, zusammen 37 Theile, worunter 42 in ledern Bänden mit Tit. 4 geheftet und die übrigen Theile ungebunden sind, für einen äußerst wohlfeilen Preis zu kaufen Lust haben, der wolle sich je eher je lieber bey dem Auswärtigen Schelten in Leer entweder persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

18 Der Chirurgus Leiner in Emden verlanget sofort oder auf bevorstehenden Ostern einen Barbiergezellen oder einen Lehrburschen, der das Rasiren aber schon gut verstehen muß, und auch von guter Aufführung ist. Man kann sich je eher je lieber persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

19 Zoo er iemand moge genegen zyn om een zeer welgeschikt en welbetimmerd Huis uit de hand te willen koopen, zonder uitnaame tot alle Commercie of Handel kunnende geimplojeerd worden hoegenaamt, in wat betrekking het moge zyn, zelfs tot Fabricanten en Provesianten, bestaande in beneden Vertrekken; eerstens in 3 Voor- en Zyvertrekken, ook in 't midden van 't Huis een goed Vertrek, voorts daar achter nog 2 Vertrekken, buiten de Zolderen, ook een aanzienlyke Schuure daar 6 Koeijen kunnen gerangeerd worden, een zeer goede en tamelyk groote verwelfde Kelder, ook 2 Putten, een Regenbak; kortom een Huis dat aan alle kanten het ligt zeer wel ontvangt, ook met geringe Lasten beswaart is, staande in Leer in de Oosterstraat. Zoo daar iemand lust in vind, Adresseere zich by de Maakelaar H. Zwart, die nader onderrichting geeft van bovengenoemde Huis.

20 Der Goldschmidt E. Krieger in Leer verlangt auf Ostern einen Lehrburschen. Wer dazu Lust hat, kann sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

21 By H. O. van Mark aan den Delft te Emden, zyn nieuwe Catryne Pruimen, Vygen en Castanjen te bekommen.

22 Een. Pelmulders Knecht, van een goed gedrag en het  
(No. 3. M) werk



werk verstaande, genegen zynde om op het Land tegens vergoeding van een honorabel Loon te werken, adresseere zich hoe eerder hoe liever in Persoon, of door Brieven aan den Maakelaar H. J. Smid te Emden.

23 Der Kleidermacher Jacob Herman Gruben in Emden, verlangt auf anstehend Ostern vier in Mans Kleiderarbeit wohlgeübte Gefellen, davon zwei um Fastnacht schon in Arbeit treten können.

24 Den 8ten December des vorigen Jaars maakte ik bekend, dat myn Zoon Johan Diederich Krull de Negotie geheel opgegeeven hadde, dit confirmeere ook hier mede, en maake nu verder bekend, dat deeze in Rook- en Snuiftoebak, Pypen, Thee Coffy, Candy enz. bestaande Negotie, die sedert veele Jaaren door de Heer Jan Fredrik Jansen met goed succes, en naderhand ruim twee Jaaren door myn Zoon bedreeven is, nu in dat zelfde Huis in de Nieuwpoort-Straat hier ter Stede, waarin genoemde Negotie zoo veele Jaaren plaats gehad heeft, mede tot mynes Zoons besten op de Naam van Krull en Comp. vooreerst word voortgezet, en een ieder zich van beste Waaren, civiele Pryzen en promptste Bediëning verzekert houden kan.

Ook verzoeke alle die geen, die nog wat te prætendeeren hebben of schuldig zyn aan genoemden mynen Zoon, dat zy zich hoe eerder hoe liever aan 't gemelde Huis invinden. Emden, den 12ten Januar. 1796.  
W. Krull.

25 Es werden diejenigen, welche noch einige Forderung an den jüngst verstorbenen Bogt Peter Thiele haben möchten, ersucht, ihre Rechnungen in Zeit von 14 Tagen bey mir einzusenden; so auch die, welche ihm noch schuldig sind, sich in dieser Zeit mit der Bezahlung einzufinden müssen. Oldeborg, den 13ten Januar 1796.  
Fr. J. Thiele, Bogt.

26 Meint Janssen zu Uggant ist vorhabend, die Zimmer- und Maurerarbeit einer neu zu erbauenden Scheune auf der hiesigen Weebe an die Mindestannehmende öffentlich auszuverdingen. Lusthabende Annehmer wollen sich am Sonnabend als am 23ten Januar Morgens um 10 Uhr in seinem Hause einzufinden und annehmen.



27 Es steht eine schöne eiserne Geldkiste mit 12 Schlössern zu verkaufen; wo? erzählt man beym Zimmermeister Fridrich Berken.

28 Johann W. Kirchhof Koch zu Siegelsum ist willens, seine Wäpve aus der Hand zu verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm einfinden. Auch hat derselbe eine Decke zwischen Grimersum und Uttum gefunden; wenn solche zukommt, und sie bezeichnen kann, wolle gegen Erstattung der Kosten sie abholen lassen, sonst wird sie zum Besten der Armen verkauft.

29 Bey Mackler Evens in Leer ist ein ganz neues und gutes Braugerättschaft, als Kessel, worin 9 1/2 Tonnen, Rupe, worin 14 Tonnen Wasser, nebst Fässer, Lecht-Trock, Fällkann u. alles was dazu gehöret, im billigen Preise zu haben. Wer dazu Lust trägt, wolle sich bey selbigen melden. denn es steht im Ganzen zu verkaufen.

30 Der Mahler und Glaser H. H. Hicken in Esens verlangt auf Ostern 1796 einen guten Gesellen im Jahr- oder Wochenlohn. Wer Lust dazu hat, melde sich ehestens in Person oder durch postfreye Briefe.

31 Der Mahler und Glaser W. E. Schmeding in Esens verlangt von Ostern oder um Ostern d. J. einen guten Gesellen. Wer dazu Belieben hat, kann sich persönlich oder schriftlich melden.

32 Meister Hindrich Willems in Norden verlangt auf Ostern einen Ruper-Gesellen.

33 Eine noch ziemlich neu scheinende sogenannte Bremer Fülle, welche noch gut in Farbe, aber sehr beschädigt ist, ist am 4ten dieses ohnweit denen hiesigen Deichen auf dem Watt geborgen und nach Carolinensohl gebracht worden. Der Eigenthümer dieser Fülle muß sich förderstamft und längstens in vier Wochen desha'b bey uns melden, widrigenfalls selbige nach Ablauf dieser Zeit denen Bergern zuerkannt werden wird.

Wittmund im Königl. Amtgericht und Rentey, den 14ten Januar 1796.

Detmers. Harmens.

34 Da ich mich in Wittmund etablirt habe, und alle Sorten von Sattel und Riemenwerk, auch Futschen und Tapetierarbeit nebst Bruchbänder verfertige, womit ich mich einem geehrten Publicum ergebenst recommendire, versichernd, daß ich jeden, der mich mit seiner Guast beehren wird, mit guter Arbeit prompt und billigt zu bedienen mich bestens angelegen seyn lassen werde.

E. L. Dronert, Sattler.

35 Es wird ein in der Glaserprofession geübter Geselle als Meisterknecht, auf nächsten Ostern anzutreten, gesucht, welcher nebst guter Begegnung auf ein gutes Jahrlohn Rechnung machen kann. Man melde sich also des ehestens bey Johann Berdes Glasers Wittwe auf Hoecksohl durch postfreye Briefe oder persönlich.



36 Es sind bisher einige namenlose Aufsätze bey dem Intelligenz-Comtoir eingegangen und zurückgelegt, deren Insertion in die Wochenblätter sogar durch zudringlich wiederholte drohende abermals namenlose Briefe begehret worden. Wenn nun Denunciationen angeblicher Vergehungen wider die Gesetze nicht für die Wochenblätter gedreysondern von den Denuncianten bey der ordentlichen Behörde angebracht werden können und müssen, so dient dies denen anonymen Einsendern zur Nachricht, und würden ihnen die Aufsätze bereits zurückgesandt seyn, wenn sie ihren Namen und Wohnort zu verheimlichen nicht dienlich gefunden hätten. Wie es denn auch überhaupt unschicklich ist, öffentlichen Behörden vorab, ehe man sich bekannt machen will, um Verschweigung des Namens und des Denuncianten Antheils durch öffentliche Blätter zu provociren, welches beyder die Gesetze schon jeden, dessen Beruf es ist, versichern. *Murich, den 12ten Januar 1796.*  
Königl. Preussl. Ostr. Intelligenz-Comtoir.

### Verlobungs-Anzeigen.

1 Unsere nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung haben wir die Ehre, unsern sämtlichen Verwandten und Freunden ergeblich bekannt zu machen. *Emden, den 17ten Januar 1796.*  
E. P. Adlingh, Assessor beym Niedergericht. C. E. Couring.

2 Der Prediger Fischer zu Bium notificiret seinen Verwandten, Söhnen und Freunden seine dieser Tage unter der Leitung der göttlichen Vorsehung erfolgte Verlobung mit der Jungfer Woyunga, des Herrn Predigers Woyunga zu Holtland einzig Tochter. *Bium, den 14ten Januar 1796.*

### Geburtsanzeigen.

1 Die am 8ten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben mache ich meinen Söhnern, Anverwandten und Freunden hiemit gehorsamst bekannt. *Norden, den 11ten Januar 1796.*  
W. H. Wenzelbach.

2 Am 9ten dieses ward meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden. *Fever, den 11ten Jan. 1796.*  
W. W. Kiecken.

3 Bestern Abend wurde meine Frau von einem Mädchen glücklich entbunden. *Friedeburg, den 10ten Januar 1796.*  
Sellersmann.

### Todesfälle.

1 Gerührt vom tiefen Schmerz, mache ich meinen Verwandten und Freunden hiemit den großen Verlust bekannt, den ich durch die Hand der Vorsehung am 21sten dieses erleiden mußte. Meine geliebte Ehefrau Gretje Ihnen endigte an diesem Tage noch nicht 39 Jahr alt, an der Schwindsucht ihr Leben, woran sie seit einiger Zeit



viel hätte ausstehen müssen, und gieng, wie ich hoffe, in eine selige Ewigkeit über. Obiit  
 gefäbr 17 Jahr hatten wir in einer vergnügten Ehe gelebt, aus welcher sie mir 3 Kinder  
 hinterlassen, die mit mir ihren so frühzeitigen Verlust beweinen. Ich bin versichert,  
 meine Verwandten und Freunde werden mit ihre gerechte Theilnahme nicht versagen,  
 und hievon überzeugt, verbitte ich mir ihre Beyleidsbezeugungen. Dikum, den 4ten  
 Januar 1796.  
 Harm Hinrichs Liddeu.

2 Am 11ten dieses des Morgens gegen 11 Uhr starb meine theureste Ehe-  
 gattin, die Frau Egberdina Maria, geborne Fockens, im 33sten Jahre ihres Alters  
 und im 11ten Monate einer vergnügten Ehe. Eine aus einer Milchversezung erkran-  
 dene und mit einem Entzündungsieber begleitete Hirnwuth endigte ihr für mich und mein  
 12tägliches Söhnchen so kostbares Leben. Meinen sämtlichen Aunverwandten und guten  
 Freunden mache ich diesen für mich äußerst traurigen Verlust hiemit ergebenst bekannt,  
 und halte mir auch ohne schriftliche Bezeugungen ihres Beyleids versichert. Emden, am  
 12ten Januar 1796.  
 G. Wphers.

### Lotteriesachen.

1 Bey Ziehung der 1sten Classe 4ter Berliner Classen-Lotterie sind in unserm  
 Haupt-Comtoir folgende Gewinnste herausgekommen, No. 31131. mit 50 rl. 27833;  
 77. jede mit 20 rl. 27839. 41047. jede mit 15 rl. 463. 2722. 50. 27856. 31146  
 36410. 35. 41070. jede mit 6 rl. 447. 71. 2709. 44. 54. 10701. 5. 11. 31;  
 48; 53. 72. 77. 27848. 31130. 49. 36414. 41015. 36. 41. 50522. 46.  
 67. 92. jede mit 4 rl. Die Gewinnste werden gleich ausbezahlt, wo der Einsatz ge-  
 schehen. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust des Anrechts vor dem  
 8ten Februar h. a. renoviret werden, weil alsdann die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt  
 ist. Kauflose sind bey uns zu haben. Aurich, den 12ten Januar 1796.  
 Joseph et Wolff Wallin.

2 In der ersten Classe 4ter Königl. Preußl. Classen-Lotterie sind in meiner  
 Collecte folgende Gewinnste gefallen, als: No. 30069. 30076. 50522. 50546;  
 50567. jede mit 4 rl. Die Gewinnste werden gleich bezahlt. Die nicht herausge-  
 kommenen Loose müssen bey Verlust des fernern Anrechts zur 2ten Classe vor dem 8ten  
 Februar h. a. renoviret werden, weil alsdann die Ziehung festgesetzt ist. Kauflose  
 sind bey mir zu haben. Norden, den 12ten Januar 1796.  
 Lazarus Meyer Alsteddorff.

3 Bey Ziehung der 1sten Classe 4ter Königl. Berliner Classen-Lotterie sind  
 in unserm Haupt-Comtoir folgende Nummern herausgekommen, als: No. 41137. 92;  
 a 20 rl. 27394. a 15 rl. 2905. 67. 88. 94. 10803; 41107. 42. 59. 75. 97;  
 jede 4 rl. Die Gewinne werden, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Die nicht  
 herausgekommenen Loose müssen bey Verlust ihres Anrechts vor dem 8ten Februar  
 renoviret werden, weil die Ziehung der 2ten Classe alsdenn festgesetzt ist. Kauflose  
 sind bey uns für den bekannten Preis zu haben. Aurich, den 12ten Januar 1796.  
 Feiblmann et Simon Seckels.

